

Drs. 6821-18  
Berlin 26 01 2018

---

---

# Stellungnahme zur Reakkreditierung der **SRH** **Hochschule für Logistik und Wirtschaft Hamm**



## **INHALT**

---

<b>Vorbemerkung</b>	<b>5</b>
<b>A. Kenngrößen</b>	<b>7</b>
<b>B. Akkreditierungsentscheidung</b>	<b>11</b>
<b>Anlage: Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der SRH Hochschule für Logistik und Wirtschaft Hamm</b>	<b>17</b>



---

# Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |<sup>1</sup> einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle (Re-)Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungsektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit Voraussetzungen, Auflagen und Empfehlungen berücksichtigt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 4395-15). |<sup>2</sup> Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen und die Verleihung eines Siegels trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

|<sup>1</sup> Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|<sup>2</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15), Berlin Januar 2015.

6 Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit Schreiben vom 28. Februar 2017 beantragt, das Verfahren zur Institutionellen Reakkreditierung der SRH Hochschule für Logistik und Wirtschaft Hamm (fortan: SRH Hamm) aufzunehmen. Die Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrates hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die SRH Hamm am 21. und 22. September 2017 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 7. Dezember 2017 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Reakkreditierung der SRH Hochschule für Logistik und Wirtschaft Hamm vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 26. Januar 2018 in Berlin verabschiedet.

---

# A. Kenngrößen

Die SRH Hamm wurde 2005 gegründet. Sie ist als Fachhochschule befristet durch das Land Nordrhein-Westfalen staatlich anerkannt. 2013 akkreditierte der Wissenschaftsrat die Hochschule für drei Jahre. Auflagen bezogen sich auf die Besetzung des Senats, die Schaffung von Forschungsfreiräumen, das Forschungsbudget und das Laborkonzept. |<sup>3</sup>

Die SRH Hamm versteht sich als Hochschule mit klar anwendungsorientiertem Profil. Das Studienangebot orientierte sich bei Gründung weitgehend an der Logistikbranche und wurde seither fortlaufend modifiziert und erweitert. Zunächst führte die Hochschule Studiengänge im Bereich Energiewirtschaft und Betriebswirtschaftslehre ein. Ein Studiengang „Dentaltechnologie“ wurde zwischenzeitlich wieder eingestellt. Nach der Erstakkreditierung durch den Wissenschaftsrat folgten Studiengänge in Soziale Arbeit. Die Studiengänge werden in verschiedenen Formaten (Präsenz-, Fernstudium in Teil- oder Vollzeit, duales Studium) angeboten. Die Hochschule vergibt die akademischen Grade *Bachelor of Arts*, *Bachelor of Science* und *Master of Science*. Ab 2018 soll der *Master of Arts* dazukommen. Mit anwendungsorientierter Forschung soll ein Beitrag zu Innovation und Qualifizierung in Wirtschaft und Gesellschaft geleistet werden.

Trägersgesellschaft ist die SRH Hochschule Hamm GmbH. Einzige Gesellschafterin der Trägersgesellschaft ist die gemeinnützige SRH Higher Education GmbH, eine Tochter der SRH Holding (SdbR). Der amtierende Rektor der Hochschule ist Geschäftsführer der Trägersgesellschaft. Der amtierende Verwaltungsleiter der Hochschule ist Prokurist der Trägersgesellschaft.

Die 2017 überarbeitete Grundordnung nennt als Organe der Hochschule die Rektorin bzw. den Rektor, den Senat und den Hochschulrat. Die Rektorin bzw. der Rektor übt die akademische Leitung der Hochschule aus. Sie oder er wird auf Vorschlag des Senats durch den Hochschulrat für sechs Jahre gewählt. Die Berufung bedarf der Bestätigung durch die Gesellschafterversammlung. Die Rektorin bzw. der Rektor ist gegenüber den Dekaninnen und Dekanen sowie

|<sup>3</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der SRH Hochschule für Logistik und Wirtschaft Hamm (Drs. 3422-13), Mainz Oktober 2013.

den Professorinnen und Professoren aufsichts- und weisungsberechtigt und kann eine Dekanin bzw. einen Dekan als akademische Vertretung bestimmen. Die Leitung des Verwaltungsbereichs obliegt der Verwaltungsleiterin bzw. dem Verwaltungsleiter, die bzw. der mit kaufmännischen, rechtlichen und administrativen Themen betraut ist. Belange der Hochschule werden im sog. Führungskreis thematisiert, einem informellen Gremium, das Rektor, die Dekanin und die Dekane sowie den Verwaltungsleiter umfasst.

Der Senat ist das oberste akademische Organ der Hochschule. Stimmberechtigte Mitglieder sind die Rektorin bzw. der Rektor (Vorsitz), vier Professorinnen bzw. Professoren, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie zwei Studierende.

Der Hochschulrat ist das Aufsichtsorgan der Hochschule. Er hat mindestens drei, maximal neun hochschulexterne Mitglieder. Sie werden von der Gesellschafterversammlung der Trägergesellschaft im Einvernehmen mit der Hochschulleitung berufen.

Die organisatorischen Grundeinheiten der Hochschule sind die vier Fachbereiche Logistik, Energiewirtschaft, Management und Sozialwissenschaft. Die Fachbereiche werden von Dekaninnen bzw. Dekanen geleitet, die für das Lehrangebot sowie die Studien- und Prüfungsorganisation verantwortlich sind.

Zu Beginn des Wintersemesters (WS) 2017/18 lehrten 21 Professorinnen und Professoren (16,87 VZÄ) an der Hochschule. Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal war im Umfang von 6,2 VZÄ und nichtwissenschaftliches Personal im Umfang von 9,6 VZÄ angestellt. Es sind neun Honorarprofessoren berufen worden, die in Lehre und Betreuung von Studierenden eingesetzt werden.

Das Berufungsverfahren ist in einer Berufsordnung geregelt. Die Rektorin bzw. der Rektor setzt die Berufungskommission für eine Dauer von drei Jahren ein und ist ordentliches Mitglied jeder Berufungskommission. Sie oder er holt die Zustimmung des Senats zu einem Berufungsvorschlag ein, bevor der Ruf erteilt wird.

Die jährliche Lehrverpflichtung der Professorinnen und Professoren an den Fachbereichen Logistik, Energiewirtschaft und Management beträgt 504 Lehrveranstaltungsstunden. Die Hochschule unterschreitet damit nach eigenen Angaben das in Nordrhein-Westfalen übliche Maß, um den Lehrenden zusätzliche Kapazitäten für die Vor- und Nachbereitung im Fernstudium zu gewährleisten. In der Regel lehren die Professorinnen und Professoren in den Präsenz- wie den Fernstudiengängen. Zusätzlich bieten sie über ihr Lehrdeputat hinaus Weiterbildungen an, die zukünftig intensiviert werden sollen.

Ermäßigungen der Lehrtätigkeit werden für Funktionen in der Selbstverwaltung (z. B. für Dekanatstätigkeit zwischen zwei und fünf SWS), Sonderaufgaben wie Akkreditierungen, Forschungszwecke, die Betreuung einer überdurchschnittlichen Anzahl von Abschlussarbeiten und die Erstellung von Studienbriefen gewährt.

Im WS 2016/17 waren 732 Studierende an der SRH Hamm eingeschrieben. Davon entfielen 410 Studierende auf die Präsenz- und 322 auf die Fernstudiengänge. Das Studienangebot im WS 2017/18 umfasst zwölf Bachelor- und sechs Masterstudiengänge. Zum WS 2018/19 ist geplant, einen Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ einzurichten. Die prognostizierte Studierendenzunahme (WS 2019/20: 910) soll vor allem im Mastersegment erfolgen.

Ein besonderes Profilvermerkmal ist die Durchlässigkeit. Studierende im Bachelorstudium können innerhalb der ersten drei Semester zwischen den fachlichen Ausrichtungen des Wirtschaftsingenieurwesens (Logistik, Energiewirtschaft) oder zwischen den einzelnen Studienformaten (Präsenz-, Fern-, duales Studium) wechseln. In Masterstudiengängen können die Studierenden zwischen den Studienformaten (Präsenz-, Fernstudium) wechseln. Generell besteht bei den Fernstudiengängen die Möglichkeit, zwischen einem Vollzeit- und einem Teilzeitstudium zu wechseln.

Das didaktische Konzept des Fernstudiums ist in den drei Dimensionen Kontaktstudium (Präsenz, Webinar), digitale Lehrplattform ILIAS (Vorlesungsunterlagen, Zusatzmaterial etc.) und Selbststudium (Studienbriefe, schriftliche Aufgaben etc.) ausgearbeitet. Die Lehre im Fernstudium wird nach Angabe der Hochschule zu 70 % von Professorinnen und Professoren verantwortet. Dies umfasst das Kontaktstudium, aber auch die Betreuung der Studierenden sowie die Erstellung von Studienbriefen.

Das duale Studienformat ist praxisintegrierend ausgestaltet. Zur strukturellen Verzahnung schließt die Hochschule Kooperationsverträge mit den Praxispartnern. Die Auswahl zukünftiger Studierender erfolgt durch die Praxispartner. In den Fachbereichen Logistik, Energiewirtschaft und Management besuchen die Studierenden dieselben Veranstaltungen wie Studierende in den Präsenzstudiengängen und absolvieren anschließend eine Praxisphase. Am Fachbereich Sozialwissenschaft wird nach einer abweichenden, blockweise organisierten Struktur gelehrt. Darüber hinaus gibt es an diesem Fachbereich mit dem Kooperationspartnertreffen ein Gremium zur Verzahnung der Lernorte.

Die SRH Hamm sieht sich einer anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung in enger Kooperation mit Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft verpflichtet. Forschungsschwerpunkte wurden innerhalb der Fachbereiche definiert. In der strategischen Entwicklung der Forschung möchte die Hochschule Forschungsfelder erschließen, welche die vier Fachrichtungen der Hochschule verbinden. Die Hauptverantwortung für die Gestaltung der Forschung

liegt bei den Professorinnen und Professoren. Es ist ein Forschungskordinator bestellt worden, der die Forschungsaktivitäten übersieht und mit einem Team administrativ unterstützt.

Zum Anreizsystem für Forschung zählt die Hochschule das Forschungsbudget und Reduktionen der Lehrverpflichtung. Das Forschungsbudget setzt sich zusammen aus den Drittmitteln und dem sog. internen Forschungsbudget. In 2016 hat die Hochschule Drittmittel im Umfang von 40 Tsd. Euro eingenommen. Das interne Forschungsbudget umfasst Aufwendungen für Gehaltsanteile, die für Forschung vorgesehen sind (2017: 209 Tsd. Euro), Deputatsreduktionen (2017: 44 Tsd. Euro), die Forschungsentwicklung durch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2017: 30 Tsd. Euro), Sach- und Investitionskosten (2017: 12 Tsd. Euro) sowie die Betreuung ausgewählter Abschlussarbeiten (2017: 2 Tsd. Euro). Reduktionen der Lehrverpflichtung für Forschungszwecke werden in der Richtlinie zur Schaffung von Forschungsfreiräumen geregelt. Die Richtlinie war bis Dezember 2016 befristet in Kraft getreten, gilt nach Aussage der Hochschule aber weiterhin. Die Hochschule beabsichtigt, Reduktionen von Lehrdeputaten zukünftig in einer Gehalts- und Deputatsordnung grundlegend zu regeln.

In Forschung und Entwicklung kooperiert die SRH Hamm mit Unternehmen und Einrichtungen des Sozialwesens. Sie nimmt neben anderen europäischen Hochschulen am International Sustainable Logistics Conference Network teil. Darüber hinaus strebt sie Forschungsprojekte mit dem Institut für Erziehungswissenschaften der TU Berlin und der Universidad Paraguayo-Alemana an.

Die Hochschule ist zusammen mit der Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Hamm im zentral gelegenen Heinrich-von-Kleist-Forum untergebracht. Eigentümerin des Forums ist die Stadt Hamm. Die Zentralbibliothek übernimmt für die Hochschule alle wesentlichen bibliothekarischen Dienstleistungen.

Es wurde nach der Erstakkreditierung ein Laborkonzept entwickelt, das für jeden Studiengang den Laborbedarf ermittelt und auf drei Säulen fußt: den virtuellen Laboren (Simulation und IT-Anwendungen), den physischen Laboren bei Kooperationspartnern und den Praxiserfahrungen der Studierenden, z. B. durch Exkursionen.

Die Trägergesellschaft der SRH Hamm erwirtschaftet seit 2012 Überschüsse. Zwischen 2013 und 2015 erhielt die Hochschule vom Land Nordrhein-Westfalen Mittel aus dem Hochschulpakt. Die Buchhaltung erfolgt über die SRH-Shared-Service GmbH, eine Tochtergesellschaft der SRH Holding. Diese hat einen Garantievertrag geschlossen, der Regelungen für den Fall des wirtschaftlichen Scheiterns der Hochschule trifft.

---

## B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens der SRH Hochschule für Logistik und Wirtschaft Hamm geprüft, ob die Hochschule die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Grundlage dieser im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe gestützten Prüfung sind neben den erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung sowie den dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die SRH Hamm den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einer positiven Reakkreditierungsentscheidung.

Die SRH Hamm entwickelt sich seit ihrer Erstakkreditierung positiv. Die vom Wissenschaftsrat im vorangegangenen Verfahren ausgesprochenen Auflagen hat sie erfüllt. Die Gesamtstudierendenzahl konnte konstant gesteigert werden. In der Region ist sie von Unternehmen und Einrichtungen des Sozialwesens als Kooperationspartnerin geschätzt. Die Hochschule hat allerdings in diesem Zeitraum ihr fachliches Profil neu ausgerichtet. Die Studierendenzahlen nehmen insbesondere in den neu eingeführten Studiengängen in Sozialer Arbeit zu. Am Fachbereich Logistik stagnieren sie, am Fachbereich Energiewirtschaft sind sie rückläufig. Zukünftig beabsichtigt die Hochschule, hauptsächlich im Mastersegment zu wachsen. Auch wenn die Neuausrichtung mit Blick auf das Wachstumspotenzial in der Sozialen Arbeit nachvollziehbar ist, erscheint sie nicht in hinreichendem Maße mit einer strategischen Planung unterlegt. Zwar existieren an der SRH Hamm bereits zwei professoral besetzte Arbeitsgruppen zu Teilaspekten der strategischen Weiterentwicklung der Hochschule. Insgesamt mangelt es aber an einer auch von der Leitungsebene getragenen Gesamtstrategie.

Nach der Erstakkreditierung haben Hochschule und Betreiberin Maßnahmen ergriffen, die zu einer hochschuladäquaten Trennung von akademischen und unternehmerischen Interessen beitragen. Allerdings ist bei gegebener Perso-

nenidentität von Rektor der Hochschule und Geschäftsführer der Trägergesellschaft ein System von *Checks and Balances* zur Sicherung der akademischen Freiheit zu gewährleisten. Dieses ist mit der Ausgestaltung der Besetzung des Senats in der Grundordnung derzeit nicht in hinreichendem Maße sichergestellt. Darüber hinaus weist die Grundordnung Inkonsistenzen und Regelungslücken hinsichtlich der akademischen Organe, Gremien und Ämter auf.

Die Ausstattung mit Professorinnen und Professoren ist angesichts des institutionellen Anspruchs und des vorhandenen Studienangebots angemessen. In einzelnen Studiengängen ist der vergleichsweise hohe Anteil an professoral erbrachter Lehre positiv hervorzuheben. Die Ausstattung mit sonstigen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist in quantitativer Hinsicht hinreichend. Es ist allerdings festzuhalten, dass diese bisher ganz überwiegend in der Lehre und der Verwaltung eingesetzt werden und kaum der Forschung zugutekommen. Die Ausstattung mit nichtwissenschaftlichem Personal ist zwar vergleichsweise gering. Sie ist aber geeignet, einen adäquaten Hochschulbetrieb zu gewährleisten, da ein Teil der administrativen Aufgaben zentral in der SRH Holding organisiert ist.

Es ist ersichtlich, dass die Hochschule der Lehre und ihrer Weiterentwicklung eine hohe Bedeutung beimisst. Positiv ist, dass die Professorinnen und Professoren in die Beratungen eingebunden werden, die sich mit der Einführung des an der SRH Hochschule Heidelberg entwickelten kompetenzorientierten Studienmodells (CORE) an der SRH Hamm befassen. Ein besonderes Profilmerkmal des Studienangebots drückt sich in der Vielfalt angebotener Studienformate aus. Die Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen können so in geeigneter Weise berücksichtigt werden. Zur grundsätzlich angemessenen Qualitätssicherung der Lehre trägt bei, dass besondere Merkmale der einzelnen Studienformate berücksichtigt werden. Es zeigt sich in der Organisation der Lehre aber eine Diskrepanz zwischen den älteren Fachbereichen Logistik, Energiewirtschaft sowie Management einerseits und dem jüngeren Fachbereich Sozialwissenschaft andererseits. Insbesondere im dualen Studium verfügt der Fachbereich Sozialwissenschaft über Strukturen, die zur Verzahnung der Lernorte beitragen und die nicht in vergleichbarem Maße an den anderen Fachbereichen etabliert sind. Insgesamt ergibt sich aus der Vielfalt an Formaten sowie der Möglichkeit, zwischen den Formaten zu wechseln, eine Zunahme individueller Lösungen, welche die Organisation der Lehre vor eine Herausforderung stellen.

Die Forschung bleibt wie zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung ausbaubedürftig. In einem wesentlichen Teil des professoralen Kollegiums entsprechen die an der Hochschule erbrachten Publikationsleistungen nicht dem institutionellen Anspruch. Ferner wurden in nur geringem Maße Forschungsk Kooperationen mit wissenschaftlichen Einrichtungen eingegangen. Die Drittmittelaufnahmen sind seit der Erstakkreditierung zunächst stark zurückgegangen und nehmen

erst seit 2016 wieder zu. Mit Blick auf die Planung, insbesondere im Mastersegment die Studierendenzahlen zu erhöhen, kann die Forschungsbasierung des Studienangebots daher noch nicht überzeugen. Es ist aber zu begrüßen, dass 2014 ein Forschungskordinator berufen wurde, der die Ausrichtung der Forschungsaktivitäten der verschiedenen Fachbereiche auch administrativ unterstützt. Der Wissenschaftsrat bestätigt, dass in 2017 das aus eigenen Mitteln bereitgestellte Forschungsbudget im Vergleich zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung zugenommen hat, wie es eine Auflage gefordert hatte. Dabei werden mit Blick auf die einzelnen Posten des Forschungsbudgets nur die Aufwendungen für Deputatsreduktionen, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie forschungsbezogene Sach- und Investitionskosten berücksichtigt und nicht die Gehaltsanteile, da diese den Professorinnen und Professoren für forschungsbezogene Tätigkeiten ohnehin gezahlt werden. Ebenfalls ist die Auflage erfüllt worden, welche ein transparentes Verfahren zur Gewährung von Deputatsermäßigungen und Forschungsfreiräumen gefordert hatte. Der Geltungszeitraum der entsprechenden Richtlinie zur Schaffung von Forschungsfreiräumen ist allerdings abgelaufen und es wirkt sich nachteilig für die Transparenz des Anreizsystems aus, dass die Hochschule noch nicht wie angekündigt die Richtlinie in eine generelle Deputats- und Gehaltsordnung überführt hat.

Die räumliche und sächliche Ausstattung bringt das Entgegenkommen der Stadt Hamm zum Ausdruck. Unter den Vorteilen, welche die Unterbringung im zentralen und modernen Heinrich-von-Kleist-Forum der Stadt bietet, ist die Kooperation mit der Stadtbibliothek Hamm besonders hervorzuheben. Sie ermöglicht hervorragende Bedingungen zum Selbststudium und gewährleistet professionelle bibliothekarische Dienstleistungen. Allerdings sind Bestand und Zugriffsmöglichkeiten der Stadtbibliothek nicht primär am Studienangebot und den Zielgruppen (bspw. Fernstudierenden) der SRH Hochschule ausgerichtet. Durch die fachliche Neuausrichtung auf die Soziale Arbeit entstehen zusätzliche Bedarfe, die mit dem bisher zur Verfügung stehenden Budget nicht abgedeckt werden können.

Der Wissenschaftsrat bestätigt, dass die Hochschule ein prinzipiell stimmiges Laborkonzept vorgelegt hat, wie es in der Erstakkreditierung mit einer Auflage angemahnt worden war. Angesichts des bestehenden Studienangebots wird es als tragfähig erachtet, dass in nur geringem Maße eigene physische Laborkapazitäten vorgehalten werden und stattdessen insbesondere auf IT-Anwendungen und physische Labore bei Kooperationspartnern gesetzt wird. In Teilen erscheint das Laborkonzept aber nicht dem eigenen Anspruch entsprechend umgesetzt. So können die virtuellen Labore an der Hochschule nur begrenzt von den Fernstudierenden genutzt werden und eine zentrale Kooperation in der Logistik läuft aus.

Die finanzielle Entwicklung verläuft bisher insgesamt positiv. Die Hochschule erwirtschaftet seit 2012 Überschüsse. Allerdings reduzieren die zurückgehenden Studierendenzahlen in einigen Bachelorstudiengängen deren Profitabilität. In Verbindung mit den strategischen Defiziten in der fachlichen Neuausrichtung entstehen daher Zweifel, ob die Finanzierungsplanung vollständig plausibel ist.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine positive Reakkreditierungsentscheidung mit folgenden Auflagen:

- \_ Die Grundordnung ist insgesamt zu überarbeiten. Dabei sind neben den im Bewertungsbericht aufgeführten Überarbeitungsbedarfen insbesondere die folgenden Aspekte zu beachten:
  - \_ Falls eine Personenidentität von Rektorin bzw. Rektor und Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer der Trägereinrichtung vorliegt, darf diese Person nicht über Stimmrecht im Senat verfügen. Es ist ferner sicherzustellen, dass der Senat auf Antrag eines Mitglieds in Abwesenheit von Vertreterinnen und Vertretern der Trägergesellschaft oder der Betreiberin tagen und Beschlüsse fassen kann.
  - \_ Die akademische Freiheit wahrende Konfliktregeln sind aufzunehmen für den Fall, dass kein Konsens zwischen Senat und Trägereinrichtung bzw. Betreiberin über Änderungen der Grundordnung hergestellt werden kann.
  - \_ Es ist sicherzustellen, dass alle Statusgruppen angemessen im Senat vertreten sind und dass die wissenschaftlichen sowie die nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter separat eine Vertretung bestimmen.
  - \_ Die Abberufung der Rektorin bzw. des Rektors ist zu regeln und ein angemessener Einfluss des Senats auf das Verfahren zu gewährleisten.
  - \_ Es ist sicherzustellen, dass sich das in der Grundordnung festgeschriebene Weisungsrecht der Rektorin bzw. des Rektors gegenüber den Professorinnen und Professoren nicht auf akademische Angelegenheiten bezieht.
  - \_ Die Ämter der Verwaltungsleitung und der akademischen Vertretung sind mit Aufgaben und Amtszeiten in der Grundordnung aufzuführen. Für die Dekaninnen und Dekane ist die Amtszeit zu regeln.
- \_ Die Forschungsleistungen müssen verbessert werden, um eine hinreichende Forschungsbasierung insbesondere für die Masterstudiengänge sicherzustellen. Im Anreizsystem ist das von der Hochschule aus Eigenmitteln bereitgestellte Forschungsbudget, zu dem nicht die Gehaltsanteile zählen können, mindestens auf dem aktuellen Stand zu halten. Um hinreichend Transparenz und Verbindlichkeit zu schaffen, sind Reduktionen der Lehrverpflichtung und Forschungsfreiräume zu regeln.

- \_ Der Bibliotheksetat ist wie von der Hochschule angekündigt zu erhöhen und auf dem beabsichtigten Niveau längerfristig abzusichern, um eine geeignete Literatur- und Informationsversorgung für das gesamte Studienangebot sicherzustellen sowie die Bedürfnisse der Studierenden in den verschiedenen Studienformaten zu berücksichtigen (z. B. mittels verstärkter Datenbanklizenzierung für Fernstudierende).

Der Wissenschaftsrat richtet zudem folgende zentrale Empfehlungen an die SRH Hamm:

- \_ Die Hochschulleitung sollte die von den professoral besetzten Arbeitsgruppen erarbeiteten Vorschläge zur Hochschulentwicklung mit eigenen Beiträgen zu einer kohärenten Gesamtstrategie zusammenführen. Dabei sollten insbesondere die fachliche Neuausrichtung und der geplante Ausbau des Masterangebots reflektiert werden und deren Auswirkungen u. a. auf die institutionellen Rahmenbedingungen der Forschung, den Personalaufwuchs und die Rentabilität der Studiengänge berücksichtigt werden.
- \_ In Berufungsverfahren sollte der Senat oder ein anderes geeignetes Selbstverwaltungsorgan zu einem früheren Zeitpunkt eingebunden werden, um hinreichenden Entscheidungsspielraum zu haben. Ferner sollte die Berufsordnung nicht weiterhin vorsehen, Berufungskommissionen für mehrere Jahre einzusetzen. Die nach Aussage der Hochschule bereits teilweise gelebte Praxis, auf die jeweiligen Verfahren ausgerichtete Berufungskommissionen einzusetzen, sollte bevorzugt werden.
- \_ Die Vielfalt der angebotenen Studienformate sowie die Möglichkeit, zwischen den Formaten zu wechseln, sollte mit Bedacht weiterentwickelt werden, um die Organisation der Lehre nicht zu überfordern.
- \_ Für das Duale Studium an den Fachbereichen Logistik, Energiewirtschaft und Management sollte in Erwägung gezogen werden, ähnlich wie am Fachbereich Sozialwissenschaft gemeinsam mit den Praxispartnern besetzte Gremien zur Verzahnung einzurichten. Die Hochschule sollte insgesamt stärker in die Auswahl der dual Studierenden einbezogen werden.
- \_ Die Hochschule sollte Publikationen als Ausweis erbrachter Forschungsleistungen und als wesentliches Instrument der Qualitätssicherung größere Bedeutung beimessen und diese gezielt fördern.
- \_ Die Forschungsorientierung des Studiums sollte ausgebaut werden. Dabei sind die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis sowie die besonderen Bedürfnisse und Möglichkeiten der Studierenden in verschiedenen Studienformaten (z. B. im Master-Fernstudium) zu berücksichtigen.
- \_ Um das selbstformulierte Laborkonzept umzusetzen, sollten die virtuellen Labore den Fernstudierenden wie den Präsenzstudierenden zur Verfügung stehen und die geplante Laborkooperation in der Logistik umgesetzt werden.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die im Bewertungsbericht der Arbeitsgruppe enthaltenen Bewertungen und Anregungen in vollem Umfang zu eigen.

Mit Blick auf die Auflagen spricht der Wissenschaftsrat eine Reakkreditierung für zunächst drei Jahre aus. Die Umsetzung der Auflagen zur Grundordnung ist binnen eines Jahres nachzuweisen. Die Umsetzung der Auflagen zur Forschung und zur Bibliothek wird im nächsten Reakkreditierungsverfahren überprüft. Der Wissenschaftsrat bittet das Land Nordrhein-Westfalen, den Akkreditierungsausschuss rechtzeitig über die Maßnahmen der SRH Hamm zur Erfüllung der Auflage zur Grundordnung zu unterrichten. Er bittet das Land zudem, dem Akkreditierungsausschuss nach Ablauf von einem Jahr einen Zwischenbericht zum Stand der Erfüllung der weiteren Auflagen vorzulegen. Sobald der Zwischenbericht eingereicht worden ist und der Akkreditierungsausschuss die Erfüllung der Auflagen zur Grundordnung festgestellt hat, verlängert sich der Akkreditierungszeitraum um weitere zwei auf fünf Jahre.

Anlage: Bewertungsbericht  
zur Reakkreditierung der  
SRH Hochschule für Logistik und Wirtschaft Hamm

**2017**

Drs. 6723-17  
Köln 20.11.2017



## INHALT

---

<b>Bewertungsbericht</b>	<b>21</b>
<b>I. Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele</b>	<b>22</b>
I.1 Ausgangslage	22
I.2 Bewertung	23
<b>II. Leitungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement</b>	<b>25</b>
II.1 Ausgangslage	25
II.2 Bewertung	28
<b>III. Personal</b>	<b>31</b>
III.1 Ausgangslage	31
III.2 Bewertung	34
<b>IV. Studium und Lehre</b>	<b>37</b>
IV.1 Ausgangslage	37
IV.2 Bewertung	42
<b>V. Forschung</b>	<b>45</b>
V.1 Ausgangslage	45
V.2 Bewertung	48
<b>VI. Räumliche und sächliche Ausstattung</b>	<b>50</b>
VI.1 Ausgangslage	50
VI.2 Bewertung	51
<b>VII. Finanzierung</b>	<b>53</b>
VII.1 Ausgangslage	53
VII.2 Bewertung	54
<b>Anhang</b>	<b>57</b>



---

# Bewertungsbericht

Die SRH Hochschule für Logistik und Wirtschaft in Hamm (fortan: SRH Hamm) ist eine von deutschlandweit neun Hochschulen der SRH Higher Education GmbH. Die Hochschule wurde 2005 gegründet und staatlich anerkannt. Im Wintersemester (WS) 2005/06 nahm sie den Studienbetrieb auf. Zu Beginn des WS 2017/18 lehrten an der Hochschule 21 Professorinnen und Professoren (16,87 VZÄ). Sie bietet Studiengänge in den Bereichen Logistik, Energiewirtschaft, Betriebswirtschaftslehre und Soziale Arbeit an. Im WS 2016/17 waren insgesamt 732 Studierende in elf Bachelor- und sechs Masterstudiengängen eingeschrieben.

2013 erfolgte die Institutionelle Erstakkreditierung durch den Wissenschaftsrat für drei Jahre. |<sup>4</sup> Es wurden die folgenden Auflagen ausgesprochen:

- \_ Ohne Zählung der Hochschulleitung müsse in der Grundordnung eine Stimmenmehrheit von Professorinnen und Professoren im Senat sichergestellt sein.
- \_ Die Amtszeiten der nicht-studentischen Vertreterinnen und Vertreter in Senat und Hochschulrat müssten angeglichen werden. Wahlen bzw. Benennungen (im Falle des Hochschulrates) müssten aber nicht zeitgleich erfolgen.
- \_ Um institutionell auch den Anforderungen einer Hochschule mit Masterangeboten zu entsprechen, müsse die Hochschule ein transparentes Verfahren zur Gewährung von Deputatsermäßigungen und Forschungsfreiräumen schaffen. Sie dürfe im Sinne der Forschungsbasierung ihrer Masterstudiengänge ihr Forschungsbudget keinesfalls kürzen, sondern sollte es ausweiten.
- \_ Die Hochschule müsse bis zur Reakkreditierung ein stimmiges Laborkonzept vorlegen und umsetzen, das den Bedarf an Laborversorgung für jeden betroffenen Studiengang nachvollziehbar begründe und abdecke.

Nach der Institutionellen Erstakkreditierung durch den Wissenschaftsrat wurde die staatliche Anerkennung befristet verlängert. Derzeit reicht der Befris-

|<sup>4</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der SRH Hochschule für Logistik und Wirtschaft Hamm (Drs. 3422-13), a. a. O.

tungszeitraum bis zum Abschluss des Verfahrens der Institutionellen Reakkreditierung.

## **I. INSTITUTIONELLER ANSPRUCH, PROFIL UND ENTWICKLUNGSZIELE**

---

### I.1 Ausgangslage

Die SRH Hamm wurde nach der Gründung 2005 vom Land Nordrhein-Westfalen als Fachhochschule befristet staatlich anerkannt. Die Hochschule vergibt derzeit die akademischen Grade *Bachelor of Arts*, *Bachelor of Science* und *Master of Science*. Ab 2018 soll der *Master of Arts* dazukommen.

Die SRH Hamm versteht sich als Hochschule mit klar anwendungsorientiertem Profil. Das Studienangebot hat sich bei Gründung weitgehend an der Logistikbranche orientiert und wurde fortlaufend modifiziert und erweitert. Zunächst sind Studiengänge im Bereich Energiewirtschaft und später Betriebswirtschaftslehre eingeführt worden. Nach der Erstakkreditierung 2013 ist das Profil schließlich um Studiengänge im Bereich der Sozialen Arbeit erweitert worden, womit die Hochschule auf den Fachkräftemangel in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Sozialpädagogik, Migration und Geriatrie reagieren möchte. Des Weiteren ist das Studiengangsprofil durch die Vielfalt an Studienformaten geprägt. Neben Präsenzstudiengängen in Vollzeit bietet die SRH Hamm duale (praxisintegrierende) Studiengänge und Fernstudiengänge in Vollzeit oder Teilzeit an. Die Studierenden haben die Möglichkeit, zwischen den Formaten zu wechseln. Gemäß Leitbild sollen die Studierenden hinsichtlich Kreativität, Selbstbestimmung und Eigenverantwortung gefördert werden. Durch anwendungsorientierte Forschung soll ein Beitrag zu Innovation und Qualifizierung in Wirtschaft und Gesellschaft geleistet werden. Die Leitlinie der Hochschule („Forschung, die der Lehre dient und unternehmerisches Denken und Handeln fördert“) unterstützt die Forschungsausrichtung. Schließlich werden als weitere Profilvermerkmale der zunehmende Anteil von Weiterbildungsangeboten und die Internationalität benannt.

Studienformate sind anhand der Zielgruppen definiert worden. Die Präsenzstudiengänge mit Abschlussziel Bachelor sollen Personen nach dem Schulabschluss ansprechen. Das Präsenzstudium mit Abschlussziel Master wendet sich an Absolventinnen und Absolventen von Bachelorstudiengängen, die an einem „klassischen“ Masterstudium interessiert sind. Die Fernstudiengänge richten sich an Personen, die familien- und/oder berufsbegleitend studieren möchten. Des Weiteren sind Unternehmen sowie Gasthörerinnen und -hörer als Zielgruppe für Weiterbildungen erfasst worden.

In der Gleichstellung verfolgt die SRH Hamm gemäß § 17 Grundordnung und dem 2016 verabschiedeten Gleichstellungskonzept das Ziel, die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern in allen Be-

reichen zu berücksichtigen. Die Hochschule gibt zur Umsetzung des Konzepts an, dass z. B. zwischen Februar und August 2017 unter den sieben erfolgten Neueinstellungen sechs Mitarbeiterinnen (zwei Professorinnen sowie eine wissenschaftliche und drei nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen) waren. Neben der Gleichstellung wird auch eine Förderung von Vielfalt (*Diversity*) angestrebt. Die Hochschulleitung setzt eine Gleichstellungsbeauftragte bzw. einen -beauftragten ein. Diese bzw. dieser nimmt an den Berufungsverfahren teil und kann zu allen Beschlüssen der Hochschulorgane Stellung nehmen. Gemäß Jahresbericht der Gleichstellungsbeauftragten ist innerhalb der SRH Holding 2017 ein Career-Netzwerk gegründet worden, mit dem u. a. weibliche Talente gefördert werden sollen.

Für die Hochschule sind Kooperationen eigenen Angaben zufolge bedeutungsvoll, um in Wissenschaft und Lehre sowie im gesellschaftlichen Kontext eine Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Partnern durch gemeinsame Projekte und Veranstaltungen realisieren zu können.

Die Hochschule hat Entwicklungsziele bis 2025 definiert. Dazu zählt der Ausbau des Studienangebots mit dem Ziel, in jedem Fachbereich mindestens einen grundständigen Studiengang und ein konsekutives Masterangebot vorzuhalten. Das englischsprachige Angebot soll beginnend mit dem Masterstudiengang „Supply Chain Management“ ausgebaut werden. In der Forschung soll der Transfer zwischen Wissenschaft und Industrie bzw. Praxis erheblich ausgebaut werden. Zusätzliche Räumlichkeiten werden nach Angabe der Hochschule aktuell geschaffen. Schließlich beabsichtigt die Hochschule, die Qualität des Studiums kontinuierlich zu verbessern. Es sind zwei professoral besetzte Arbeitsgruppen eingesetzt worden, um Empfehlungen zur Entwicklung der Fachbereichsstruktur und zur Einführung des CORE-Prinzips an der gesamten Hochschule zu entwickeln. |<sup>5</sup> Die Arbeitsgruppen waren für alle Professorinnen und Professoren offen. Nach dem Ortsbesuch wurden im Oktober 2017 erste Ergebnisse präsentiert.

## 1.2 Bewertung

Die SRH Hamm ist als Hochschule im Ausbildungsmarkt etabliert, was an der konstant zunehmenden Gesamtstudierendenzahl abzulesen ist. In den mehr als zehn Jahren ihres Bestehens ist sie zu einer geschätzten Partnerin der regionalen Wirtschaft und Gesellschaft (z. B. Einrichtungen des Sozialwesens) geworden. Ihrem institutionellen Anspruch als Hochschule für angewandte Wissenschaften wird sie in dieser Hinsicht gerecht.

|<sup>5</sup> CORE (Competence Oriented Research and Education) ist 2012 von der SRH Hochschule Heidelberg als Leitbild für modernes Lehren und Lernen eingeführt worden. 2017 wurde die SRH Hochschule Heidelberg dafür für den Genius Loci-Preis für Lehrexzellenz des Stifterverbandes nominiert.

Durch die zunehmende Ausrichtung auf die Soziale Arbeit verliert das bisherige fachliche Profil der Hochschule an Kontur. In der Logistik konnten seit 2013 abnehmende Studierendenzahlen in den Bachelorstudiengängen durch eine Zunahme in den Masterstudiengängen knapp kompensiert werden. In der Energiewirtschaft sind die Studierendenzahlen insgesamt rückläufig (vgl. Abschnitt IV). In beiden Fällen machen sich offenbar konkurrierende Angebote bemerkbar, die zwischenzeitlich auf dem regionalen Ausbildungsmarkt platziert wurden. Auch wenn die Ausrichtung auf die Soziale Arbeit grundsätzlich begrüßt wird, da sie Potenziale für die positive Weiterentwicklung der Hochschule bietet, hat die Arbeitsgruppe den Eindruck gewonnen, dass die fachliche Neuausrichtung nicht mit einer angemessenen strategischen Planung unterlegt wird. Bereits in der Vergangenheit hat der Umgang mit Angeboten in Dentaltechnologie strategische Defizite erkennen lassen. Nachdem die Hochschule einen Studiengang „Dentaltechnologie“ eingeführt und fachlich einschlägige Professoren berufen hatte, wurde der Studiengang zwischenzeitlich wieder eingestellt und es werden Weiterbildungen angeboten.

Mängel in der strategischen Planung sieht die Arbeitsgruppe zudem hinsichtlich des Stellenwerts der Forschung an der Hochschule. Die Hochschule gibt an, dass der prognostizierte Studierendenaufwuchs im Wesentlichen in den Masterstudiengängen generiert werden soll. Ein Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ soll ab 2018 eingeführt werden. Gleichzeitig offenbaren sich Schwächen in den Forschungsaktivitäten (vgl. Abschnitt V). Angemessene Forschungsleistungen der Professorinnen und Professoren sind aber Voraussetzung für die Forschungsbasierung von Masterangeboten.

Es ist daher notwendig, dass die Hochschule die Neuausrichtung strategischer plant, um Maßnahmen mit langfristiger Wirkung (z. B. im Personalaufwuchs) reflektiert und konsequent ergreifen zu können. Dabei sind regionale Konkurrenzsituationen zu berücksichtigen. Es ist in dieser Hinsicht positiv hervorzuheben, dass zwei professoral besetzte Arbeitsgruppen eingerichtet wurden, die sich strategisch mit der Fachbereichsstruktur und der Übernahme des CORE-Prinzips an der gesamten Hochschule auseinandersetzen. Insbesondere die Reflexion darüber, wie mit dem CORE-Prinzip die Lehre an der Hochschule verbessert werden kann, ist vorbildlich. |<sup>6</sup> Die Arbeitsgruppe hält es für erforderlich, dass die 2017 neu konstituierte Hochschulleitung die Ergebnisse der professoralen Arbeitsgruppen verstärkt durch eigene Beiträge zu einer kohärenten strategischen Planung zusammenführt. Da der Name der SRH Hochschule für Logistik und Wirtschaft die Neuausrichtung auf die Soziale Arbeit

|<sup>6</sup> Der Wissenschaftsrat hat den Hochschulen wiederholt empfohlen, Lehrverfassungen bzw. Lehrstrategien zu entwickeln und festzuschreiben. Vgl. zuletzt Wissenschaftsrat: Strategien für die Hochschullehre | Positionspapier (Drs. 6190-17), Halle (Saale) April 2017.

nicht berücksichtigt, empfiehlt die Arbeitsgruppe eine Änderung des Hochschulnamens zu erwägen, der das fachliche Profil der Hochschule nicht einschränkt.

Die profilbestimmende Vielfalt der Studienformate (Präsenz-, Fernstudium in Teil- oder Vollzeit, duales Studium) sowie die Durchlässigkeit zwischen den Formaten wird positiv bewertet. Die verschiedenen Bedürfnisse der Studierenden in unterschiedlichen Ausbildungs- und Lebenssituationen können so berücksichtigt werden, was zu einer effektiven Ausrichtung auf die Zielgruppen der Hochschule und zu deren Zufriedenheit beiträgt. Da die Möglichkeit zum Wechsel zwischen den Formaten offensichtlich in nur sehr geringem Maße genutzt wird, könnte dieses Profilvermerkmal noch stärker herausgearbeitet werden.

In der Gleichstellung ist seit 2016 ein grundsätzlich tragfähiges Konzept vorhanden. Mit der Einrichtung des Amtes einer bzw. eines Gleichstellungsbeauftragten, die bzw. der einen Jahresbericht zur Gleichstellung verfasst, sind konkrete Maßnahmen ersichtlich. Es wird zur Kenntnis genommen, dass ausweislich des Jahresberichts der Anteil weiblicher Beschäftigter zunimmt und seit 2015 in wachsendem Maße auch Professorinnen an der Hochschule tätig sind. Über die Hochschule hinaus ist das Engagement der Betreiberin bemerkenswert, mittels eines Career-Netzwerks Frauen in den Hochschulen der SRH Holding gezielt zu fördern.

In den Kooperationen der SRH Hamm kommt die hohe Wertschätzung der Praxispartner im dualen Studium und der regionalen Wirtschaft und Gesellschaft deutlich zum Ausdruck. Mit der Stadt Hamm arbeitet die Hochschule auf verschiedenen Ebenen zum beiderseitigen Vorteil zusammen. Die Kooperationen zur Erhöhung der Studierendenmobilität weisen ebenfalls eine positive Entwicklung auf. Da die SRH Hamm in der Forschung in nur geringem Maße mit wissenschaftlichen Partnern kooperiert, wird die Forderung bekräftigt, dass die Hochschule der Entwicklung dieser Leistungsdimension größere Aufmerksamkeit widmen sollte (vgl. Abschnitt V).

## **II. LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT**

---

### II.1 Ausgangslage

Trägersgesellschaft ist gemäß dem Entwurf des 2017 geänderten Gesellschaftsvertrags die SRH Hochschule Hamm GmbH. Nach Angaben der Hochschule und der Gesellschafterin wurden durch die Änderung im Gesellschaftsvertrag Regelungen der akademischen Angelegenheiten entfernt. Der Entwurf verweist darauf, dass die grundgesetzliche Freiheit von Lehre und Forschung gewährleistet wird. Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Der amtierende Rektor der Hochschule ist Geschäfts-

führer der Trägergesellschaft. Der amtierende Verwaltungsleiter der Hochschule ist Prokurist der Trägergesellschaft. Einzige Gesellschafterin der Trägergesellschaft ist die gemeinnützige SRH Higher Education GmbH, eine Tochter der SRH Holding (SdbR). Die SRH Holding erlässt Weisungen in Form von Konzernrichtlinien z. B. zur strategischen Unternehmensführung, zur Personalwirtschaft, zum Finanz- und Rechnungswesen oder zu IT-Systemen.

Die Hochschule stellt nach eigener Angabe durch Ordnungen und Organisation sicher, dass das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit und die Unabhängigkeit des akademischen Bereichs in allen Fragen der Lehre und Forschung gewährleistet sind.

Gemäß der im Mai 2017 überarbeiteten Grundordnung sind der Hochschulrat, der Senat und die Rektorin bzw. der Rektor Organe der Hochschule. Organe der Fachbereiche sind die Dekaninnen und Dekane sowie die Fachbereichsräte.

Die Rektorin bzw. der Rektor übt die akademische Leitung der Hochschule aus. Sie oder er wird gemäß §§ 9 und 11 Grundordnung auf Vorschlag des Senats durch den Hochschulrat für sechs Jahre gewählt. |<sup>7</sup> Die Berufung bedarf der Bestätigung der Gesellschafterversammlung. Zu den Verantwortlichkeiten der Rektorin bzw. des Rektors zählen die strategische und fachliche Weiterentwicklung der Hochschule sowie deren Vertretung gegenüber dem Hochschulrat. Sie oder er repräsentiert die Hochschule nach außen, beruft die Professorinnen und Professoren nach Zustimmung des Hochschulrates, des Senats sowie des Ministeriums und ist gegenüber den Dekaninnen und Dekanen sowie den Professorinnen und Professoren aufsichts- und weisungsberechtigt. Gemäß Grundordnung kann sich die Rektorin bzw. der Rektor durch eine Dekanin bzw. einen Dekan in allen akademischen Angelegenheiten vertreten lassen.

Die Verwaltungsleiterin bzw. der Verwaltungsleiter ist mit den kaufmännischen, rechtlichen und administrativen Themen betraut. Belange der Hochschule werden zudem im sog. Führungskreis thematisiert, der den Rektor, die Dekanin und die Dekane sowie die Verwaltungsleitung umfasst.

Der Hochschulrat ist das Aufsichtsorgan der Hochschule. Er hat mindestens drei, maximal neun hochschulexterne Mitglieder. Sie werden von der Gesellschafterversammlung der Trägergesellschaft im Einvernehmen mit der Hochschulleitung berufen. Sie sollen Wissenschaft und Praxis vertreten. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt vier Jahre. Eine erneute Berufung ist möglich. Der Hochschulrat tagt nach Bedarf, mindestens jedoch halbjährlich. Der Hochschulrat entscheidet gemäß Wortlaut der Grundordnung insbesondere über:

|<sup>7</sup> Davon abweichend regelt § 13 Abs. 2 Grundordnung, dass die Rektorin bzw. der Rektor auf Vorschlag des Hochschulrats durch den Senat gewählt wird.

- \_ den Vorschlag des Senats zur Wahl und Berufung des Rektors;
- \_ die Empfehlung des Senats zur Beschlussfassung über die Änderung der Grundordnung an die Gesellschafterversammlung;
- \_ die Empfehlung zur Beschlussfassung über den Erfolgsplan der Geschäftsführung an die Gesellschafterversammlung;
- \_ Beschluss über die Budgets für die einzelnen Hochschulbereiche auf der Basis des von der Gesellschafterversammlung beschlossenen Erfolgsplans und die Gebührenordnung der Hochschule;
- \_ die Empfehlung zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss an die Gesellschafterversammlung;
- \_ die Beschlussfassung über den akademischen Jahresbericht des Rektors;
- \_ die Entscheidung der Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen an die Gesellschafterversammlung auf Vorschlag des Senats;
- \_ Maßnahmen zur Förderung der Studierenden;
- \_ Gründung und Einrichtung von Instituten.

Der Senat ist das oberste akademische Organ der Hochschule. Stimmberechtigte Mitglieder sind die Rektorin bzw. der Rektor (Vorsitz), vier Professorinnen bzw. Professoren, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie zwei Studierende. Die Mitglieder werden laut Grundordnung von den Hochschulgremien der jeweiligen Gruppe gewählt. Die Amtszeit beträgt vier Jahre (Studierende ein Jahr). Wiederwahl ist möglich.

Der Senat tagt nach Bedarf, mindestens jedoch halbjährlich. Die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer der Trägergesellschaft sowie die Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung und des Hochschulrats können mit beratender Stimme an den Sitzungen des Senats teilnehmen. Der Senat ist gemäß Grundordnung zuständig für:

- \_ Vorschlag an den Hochschulrat zur Wahl der Rektorin bzw. des Rektors;
- \_ Vorschläge zur Änderungen der Grundordnung;
- \_ Vorschläge zur Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen, Einrichtungen, Instituten, Kommissionen und Ausschüssen;
- \_ Beschlüsse über die Einrichtung von Fachbereichsräten;
- \_ Beschlüsse über die Einrichtung, Aufhebung und Änderung studiengangübergreifender Programme;
- \_ Erlass, Änderung und Aufhebung akademischer Ordnungen;
- \_ Empfehlungen zur jährlichen Feststellung erforderlicher Professuren;
- \_ Bestätigung der Berufung von Professorinnen und Professoren sowie Honorarprofessorinnen und -professoren;
- \_ Berufung der Forschungskordinatorin bzw. des -koordinators;
- \_ Beratung von Konsequenzen aus Akkreditierungen und Evaluationen;
- \_ Entgegennahme des akademischen Jahresberichts der Rektorin bzw. des Rektors und des Geschäftsberichts der Geschäftsführung;

- \_ Erörterung des Jahresberichts der bzw. des Gleichstellungsbeauftragten;
- \_ Stellungnahme zum Erfolgsplan der Geschäftsführung der Trägergesellschaft;
- \_ Stellungnahmen zu Hochschulkooperationen.

Die organisatorischen Grundeinheiten der Hochschule sind die vier Fachbereiche Logistik, Energiewirtschaft, Management und Sozialwissenschaft. Die Fachbereiche werden gemäß Grundordnung von Dekaninnen bzw. Dekanen geleitet, die für die Vollständigkeit des Lehrangebots sowie die Studien- und Prüfungsorganisation verantwortlich sind und Entwürfe der Studien- und Prüfungsordnungen erstellen. Sie werden vom Fachbereichsrat gewählt und durch die Rektorin bzw. den Rektor bestätigt. Eine Amtszeit ist in der Grundordnung nicht geregelt. Der Fachbereichsrat soll bei Angelegenheiten des Fachbereichs beratend mitwirken. Aufgrund der derzeitigen Größe der Hochschule sind Fachbereichsräte noch nicht eingesetzt worden. Die Aufgaben werden gemäß Grundordnung bis zur Errichtung eines Fachbereichsrats vom Senat ausgeübt. Mitglieder des Fachbereichsrats sollen alle einem Fachbereich zugeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein. Zusätzlich sollen die Studierenden eine Vertreterin bzw. einen Vertreter im Fachbereichsrat für eine Amtszeit von einem Jahr wählen. Eine professoral besetzte Arbeitsgruppe beschäftigt sich derzeit mit der zukünftigen Entwicklung der Fachbereichsstruktur und soll der Hochschulleitung im Herbst 2017 Vorschläge unterbreiten.

Die an der Hochschule eingeschriebenen Studierenden bilden die Studierendenschaft als rechtsfähige Gliedkörperschaft. Eine Satzung regelt u. a. Organisation und Aufgaben. Die Studierendenschaft nimmt die hochschulpolitischen, fachlichen, sozialen und kulturellen Belange der Studierenden wahr. Der Studentenrat ist das Organ der Studierendenschaft und vertritt deren Interessen gegenüber der Hochschule sowie staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen. Die Mitglieder des Studentenrats werden von der Studierendenschaft gewählt.

Die Hochschule verpflichtet sich in der Grundordnung zur Qualitätssicherung. Dazu hat sie ein Handbuch nach DIN EN ISO 9001 entwickelt, welches Aufbau, Prozesse und Ressourcen des Qualitätsmanagements regelt. Neben den verschiedenen Organen, Gremien und Funktionseinheiten, die Aufgaben in der Qualitätssicherung erfüllen, ist die Position einer bzw. eines Qualitätsmanagementbeauftragten eingerichtet worden, die bzw. der die internen Evaluationsmaßnahmen steuert (vgl. Abschnitt IV).

## II.2 Bewertung

Die Hochschule und die Betreiberin haben nach der Erstakkreditierung Maßnahmen ergriffen, die zur Trennung von Interessen der Hochschule einerseits und der Betreiberin andererseits beitragen. Der anlässlich des Ortsbesuchs betreiberseits präsentierte Entwurf eines überarbeiteten Gesellschaftsvertrags

bezieht sich allein auf die Gesellschaft und verzichtet darauf, Organe der Hochschule zu regeln. Diese Regelung, die alsbald in Kraft treten sollte, wird auch mit Blick auf vormals bestehenden Inkonsistenzen zwischen Grundordnung und Gesellschaftsvertrag begrüßt.

Bezugnehmend auf das Verhältnis zwischen Hochschule und Trägergesellschaft wird darauf hingewiesen, dass der amtierende Rektor Geschäftsführer und der amtierende Verwaltungsleiter Prokurist der Trägergesellschaft ist. Diese Konstellation bietet Vorteile für die Gestaltungsmöglichkeiten der Rektorin bzw. des Rektors und vermeidet eine Situation, in welcher die akademische Leitung der Geschäftsführung der Trägergesellschaft rechtlich nachgeordnet ist. Allerdings ist bei dieser Konstellation über die Grundordnung ein System von *Checks and Balances* zur Sicherung der akademischen Freiheit zu gewährleisten, das in der derzeitigen Ausgestaltung des Senats nicht in hinreichendem Maße sichergestellt ist. Die Rektorin bzw. der Rektor ist stimmberechtigtes Mitglied des Senats, nimmt den Vorsitz ein und entscheidet bei Stimmgleichheit. Aufgrund der Personenidentität von amtierendem Rektor und Geschäftsführer der Trägergesellschaft entsteht dadurch ein Risiko für die akademische Selbstverwaltung der Hochschule. Daher sollte die Grundordnung dahingehend geändert werden, dass die Rektorin bzw. der Rektor kein Stimmrecht mehr im Senat hat. |<sup>8</sup> Zudem sollte sichergestellt sein, dass der Senat auf Antrag eines Mitglieds in Abwesenheit von Vertreterinnen und Vertretern der Trägergesellschaft oder der Betreiberin tagen und Beschlüsse fassen kann. Dabei steht der Trägergesellschaft oder der Betreiberin ein Vetorecht bei akademischen Beschlüssen zu, die ihre wirtschaftlichen oder strategischen Interessen gefährden.

Hinsichtlich der Besetzung des Senats ist festzuhalten, dass die Auflagen aus der Erstakkreditierung erfüllt wurden. Es ist aber noch nicht gewährleistet, dass alle Statusgruppen im Senat vertreten sind. Wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wählen gemäß Grundordnung gemeinsam eine Person in den Senat. Beide Statusgruppen sollten allerdings separat vertreten sein. Dabei muss die strukturelle Mehrheit der Professorinnen und Professoren gewahrt bleiben.

Die Kompetenzen des Senats sind in der Grundordnung geregelt. Eine angemessene Mitwirkung an der Bestellung der Rektorin bzw. des Rektors ist gegeben, aber widersprüchlich geregelt. Aus den Aufgaben des Hochschulrats (§ 9) und des Senats (§ 11) geht hervor, dass die Rektorin bzw. der Rektor auf Vorschlag des Senats durch den Hochschulrat gewählt wird, wie es nach Aussage

|<sup>8</sup> § 11 Abs. 2 Grundordnung sieht bereits vor, dass die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer der Trägergesellschaft nur mit beratender Stimme teilnehmen kann. Die aktuelle Personenidentität von (stimmberechtigtem) Rektor und Geschäftsführer führt diese Regelung ad absurdum.

der Hochschulleitung auch in der Praxis gelebt würde. § 13 Abs. 2 regelt jedoch gegensätzlich, dass der Senat auf Vorschlag des Hochschulrats die Rektorin bzw. den Rektor wählt. Insgesamt sollten die Regelungen der Grundordnung in sprachlicher Hinsicht überarbeitet werden, um zu mehr Prägnanz und Transparenz beizutragen. Des Weiteren ist kritisch, dass die Abberufung der Rektorin bzw. des Rektors nicht in der Grundordnung geregelt ist. Eine maßgebliche Mitwirkung des Senats auch an der Abberufung ist daher in der Grundordnung zu regeln. Zudem ist die Beteiligung des Senats an der Änderung der Grundordnung zu überarbeiten. Bisher steht ihm gemäß Grundordnung lediglich zu, einen Vorschlag zu machen. Der Hochschulrat entscheidet über die Empfehlung zur Beschlussfassung an die Gesellschafterversammlung. Dadurch ist nicht sichergestellt, dass der Senat im Einvernehmen mit den Organen der Trägergesellschaft Änderungen beschließt. Es sind daher Konfliktregelungen aufzunehmen, mit denen sichergestellt wird, dass Änderungen der Grundordnung im Einvernehmen von Senat und Trägergesellschaft beschlossen werden.

Darüber hinaus empfiehlt die Arbeitsgruppe, dass die akademische Selbstverwaltung über den Senat stärker gelebt wird. Die Gespräche im Rahmen des Ortsbesuchs haben den Eindruck hinterlassen, dass Entscheidungsprozesse maßgeblich innerhalb des sog. Führungskreises vorbereitet werden. Dieser schließt den Rektor, die Verwaltungsleitung sowie die Dekanin und die Dekane ein. Die Arbeitsgruppe erkennt an, dass diese Lösung Vorteile für eine effiziente Abstimmung haben kann. Die Bedeutung eines alle Gruppen repräsentierenden Senats für die Meinungsbildung in akademischen Angelegenheiten darf durch dieses informelle Gremium allerdings nicht eingeschränkt werden.

Neben den bereits zuvor identifizierten Änderungsbedarfen bestehen in der Grundordnung Regelungslücken, die geschlossen werden sollten. Es sollte herausgestellt werden, dass das in der Grundordnung festgehaltene Weisungsrecht der Rektorin bzw. des Rektors gegenüber den Professorinnen und Professoren nicht in die Freiheit von Forschung und Lehre eingreift, wie im Rahmen des Ortsbesuchs versichert wurde. Das Amt der Verwaltungsleitung ist nicht in der Grundordnung erwähnt. Es sollte aber mit Kompetenzen und Bestellungsmodalitäten aufgeführt werden. Ebenfalls sollte die akademische Vertretung der Rektorin bzw. des Rektors geregelt werden. Im Abschnitt der Grundordnung zu den Dekaninnen und Dekanen fehlt eine Regelung zur Amtszeit. Insgesamt sollte eindeutig aus der Grundordnung hervorgehen, wer zum Rektorat bzw. zur Hochschulleitung zählt.

Die Fachbereichsstruktur ist inhaltlich mit Blick auf das Studienangebot plausibel gewählt. Es ist auffällig, dass Fachbereichsräte zwar in der Grundordnung vorgesehen, aufgrund der moderaten Größe der Hochschule aber bisher nicht eingerichtet sind. Dass bei Einrichtung der Fachbereichsräte gemäß Grundordnung sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darin vertreten wären, kann

nicht überzeugen. Vielmehr sollte das Gremium mit einzelnen Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen fachbereichszugehörigen Statusgruppen besetzt werden. Grundsätzlich wird begrüßt, dass an der Hochschule aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren Empfehlungen zur künftigen Fachbereichsstruktur entwickelt werden sollen.

Die u. a. in einem Qualitätsmanagement-Handbuch angelegten Strukturen der Qualitätssicherung und die erbrachten Leistungen in der Umsetzung sind angesichts der Größe der Hochschule weitgehend angemessen. Es ist ersichtlich, dass in der Lehre anschließend an Evaluationen Rückkoppelungen vorgenommen und Maßnahmen abgeleitet wurden. Es sollte geprüft werden, wo Inkonsistenzen zu den Ordnungen vorliegen und wie diese aufgelöst werden können. Das Qualitätsmanagement-Handbuch regelt z. B., dass der Senat quartalsweise tagt, die Grundordnung hingegen ermöglicht eine semesterweise Einberufung. In der Forschung ist die Qualitätssicherung noch unterentwickelt (vgl. Abschnitt V).

### III. PERSONAL

---

#### III.1 Ausgangslage

Zu Beginn des WS 2017/18 lehrten an der Hochschule 21 Professorinnen und Professoren (16,87 VZÄ). Bis zum WS 2019/20 ist ein Aufwuchs auf 24 Professorinnen und Professoren (20,2 VZÄ) vorgesehen, der insbesondere durch Berufungen im Fachbereich Sozialwissenschaft erfolgen soll. |<sup>9</sup>

Des Weiteren sind nach Angaben der Hochschule im WS 2017/18 acht wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (6,2 VZÄ) angestellt. Bis WS 2019/20 sollen es 8,9 VZÄ sein, wobei insbesondere der Bestand in den Fachbereichen Logistik und Sozialwissenschaft zunehmen soll.

Nichtwissenschaftliches Personal ist im WS 2017/18 mit 0,5 VZÄ in der Hochschulleitung und 9,1 VZÄ in den zentralen Diensten vertreten. Die Ausstattung soll bis WS 2019/20 nur geringfügig steigen.

Das Berufungsverfahren ist in einer Berufsordnung wie folgt geregelt:

- \_ Eine freie Stelle wird durch das Rektorat auf Vorschlag des Fachbereichs öffentlich ausgeschrieben.
- \_ Die Dekanin bzw. der Dekan des entsprechenden Fachbereichs ist fachlich und inhaltlich für das Ausschreibungsverfahren zuständig.

|<sup>9</sup> Im Sommersemester 2017 sind zwei Berufungsverfahren (1,55 VZÄ) am Fachbereich Sozialwissenschaft abgeschlossen worden. Drei (2,5 VZÄ) weitere Berufungsverfahren am Fachbereich Sozialwissenschaft und im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen sind im Sommersemester 2017 laufend.

- \_ Das Rektorat setzt die Berufungskommission ein. Ihr gehören drei Professorinnen bzw. Professoren (davon eine bzw. einer extern), eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter, eine Studierende bzw. ein Studierender sowie die Rektorin bzw. der Rektor an. Der Vorsitz wird innerhalb der Gruppe der Professorinnen und Professoren bestimmt. Die Berufungskommission ist für drei Jahren vom Rektor bestellt.
- \_ Die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte ist an dem gesamten Verfahren zu beteiligen.
- \_ Für die zu Probelehrveranstaltungen eingeladenen Bewerberinnen und Bewerber werden externe Gutachten eingeholt.
- \_ Die Berufungskommission erstellt den Berufungsvorschlag, der mindestens drei berufungsfähige Bewerberinnen und Bewerber in Reihung umfassen soll.
- \_ Die Dekanin bzw. der Dekan des Fachbereichs hat die Berufsungsliste zu bestätigen.
- \_ Die Rektorin bzw. der Rektor holt die Zustimmung des Senats und des Ministeriums ein, informiert den Hochschulrat und erteilt den Ruf.
- \_ Neben diesem Verfahren kann die Rektorin bzw. der Rektor entsprechend den Ausnahmetatbeständen gemäß § 37 Abs. 1 Satz 2–4 Hochschulgesetz Nordrhein-Westfalen (HG NRW) berufen. |<sup>10</sup>

Die in der Berufsungsordnung festgehaltenen Einstellungsvoraussetzungen sind entsprechend den Regelungen des HG NRW ausgestaltet worden. Neben den üblichen Anforderungen sind Kenntnisse in der Fernlehre von Vorteil und werden in Berufsungsverfahren thematisiert. Zusätzlich werden Englischkenntnisse berücksichtigt. Die Verträge der Professorinnen und Professoren sind in der Regel unbefristet. In zwei Fällen wurden befristete Verträge abgeschlossen.

Honorarprofessorinnen und -professoren werden in der Lehre und der Betreuung von Studierenden eingesetzt. Das Verfahren zur Verleihung bzw. Rücknahme einer Honorarprofessur sowie deren Status und Aufgaben sind in der Berufsungsordnung geregelt. Es sind neun Honorarprofessuren verliehen worden.

Die jährliche Lehrverpflichtung für eine Vollzeitprofessur in den Fachbereichen Logistik, Betriebswirtschaftslehre und Energiewirtschaft beträgt bei einer Vorlesungszeit von in der Regel 14 Wochen pro Semester und einem vertraglich geregelten Deputat von 18 Semesterwochenstunden (SWS) insgesamt 504 Lehrveranstaltungsstunden (LVS). Die Hochschule unterschreitet damit nach eigenen Angaben das in Nordrhein-Westfalen übliche Maß von 576 LVS, um

|<sup>10</sup> § 37 Abs. 1 S. 2–4 Hochschulgesetz Nordrhein-Westfalen regelt u. a., in welchen Fällen die Rektorin bzw. der Rektor von der Reihung der vorgelegten Vorschläge abweichen kann und wann sie bzw. er ohne Vorschlag berufen kann.

den Lehrenden zusätzliche Kapazitäten für die Vor- und Nachbereitung im Fernstudium zu gewähren. Die Hochschule geht von zusätzlich 648 Stunden für die Vor- und Nachbereitungen aus. Der Fachbereich Sozialwissenschaft lehrt nach dem CORE-Prinzip mit abweichender Wochenstruktur.

Von der Arbeitszeit sind 36 % für Vor- und Nachbereitung von Vorlesungen, 28 % für Vorlesungen und Klausuren, 21 % für Mentoring, Prüfungsabnahme und Betreuung von Abschlussarbeiten, 12,5 % für Forschung und Weiterbildung und 2,5 % für Gremienarbeit vorgesehen.

Professorinnen und Professoren der SRH Hamm bieten über ihr vertraglich geregeltes Lehrdeputat hinaus Weiterbildungsleistungen für Unternehmen an, die gesondert vergütet werden. Es gibt z. B. Weiterbildungsangebote zum Dental-Betriebswirt oder -Fachwirt. 2016 hat das Kollegium derartige Leistungen in einem Umfang von insgesamt 30 LVS erbracht. Weiterbildungsangebote sollen zukünftig intensiviert werden und entsprechende Regelungen zu Ressourcen und Deputaten getroffen werden.

Ermäßigungen der Lehrtätigkeit werden in der Richtlinie zur Schaffung von Forschungsfreiräumen geregelt. Die Richtlinie war bis zum 31. Dezember 2016 befristet in Kraft getreten, gilt nach Aussage der Hochschule aber weiterhin. Die Hochschule beabsichtigt, Reduktionen von Lehrdeputaten in einer Gehalts- und Deputatsordnung grundlegend zu regeln. Ermäßigungen werden für Funktionen in der Selbstverwaltung (z. B. für Dekanatstätigkeit zwischen zwei und fünf SWS), Sonderaufgaben wie Akkreditierungen, Forschungszwecke, die Betreuung einer überdurchschnittlichen Anzahl von Abschlussarbeiten und die Erstellung von Studienbriefen gewährt. In den vergangenen zwei akademischen Jahren wurden dem Kollegium Deputatsreduktionen zwischen 38 und 49 SWS pro Semester gewährt.

Der Anteil der von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren erbrachten Lehre betrug im akademischen Jahr 2016 im Mittel aller Studiengänge rund 60 %. In den Studiengängen „Soziale Arbeit“ lag der Anteil knapp unter 50 %. Der Anteil der von nebenberuflichen Lehrbeauftragten im akademischen Jahr 2016 erbrachten Lehre variiert zwischen 22,4 % und 54,4 %.

Die professorale Lehre im Fernstudium wird Angaben der Hochschule zufolge dadurch sichergestellt, dass Professorinnen und Professoren, die eine Lehrveranstaltung im Präsenzstudium halten, diese auch im Fernstudium anbieten. Die Lehre in den Fernstudiengängen wird im WS 2016/17 zu ca. 70 % von Professorinnen und Professoren der SRH Hamm verantwortet. Dies umfasst nach Angabe der Hochschule die Lehre im Kontaktstudium (Präsenzveranstaltungen am Samstag und Webinare während der Woche abends), aber auch die Betreuung der Fragen und Diskussionen auf der Lernplattform und die Erstellung bzw. Aktualisierung von Lernmaterialien. Ca. 70 % der Studienbriefe sind von Professorinnen und Professoren der Hochschule erstellt worden.

Die Zeit, die zur Vorbereitung einer Lehrveranstaltung im Fernstudium kalkuliert wird, bemisst sich unterschiedlich. Eine geleistete Unterrichtseinheit (UE) einer Lehrveranstaltung entspricht kalkulatorisch einer LVS des Deputats, wenn eine Professorin bzw. ein Professor die Lehrveranstaltung bereits im Fernstudium gehalten hat oder die Lehrveranstaltung im Präsenzstudium gehalten und den Studienbrief verfasst hat. Eine UE entspricht kalkulatorisch zwei LVS, wenn die Lehrveranstaltung bereits im Präsenzstudium gehalten, aber nicht der Studienbrief verfasst wurde, oder wenn die Lehrveranstaltung noch nicht gehalten, aber der Studienbrief verfasst wurde. Eine UE entspricht kalkulatorisch vier LVS, wenn weder die Lehrveranstaltung vorher gehalten noch der Studienbrief geschrieben wurde.

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden an der Hochschule bisher in der Begleitung studentischer Praxisprojekte und der Lehre eingesetzt. Darüber hinaus wirken sie in den zentralen Diensten z. B. bei der Durchführung von Programmakkreditierungen und der Institutionellen Akkreditierung mit. Zukünftig sollen sie verstärkt zur Unterstützung von Forschungsprojekten eingesetzt werden.

Der Einsatz von externen Lehrbeauftragten wird von den Dekaninnen und Dekanen der Fachbereiche verantwortet. Die Qualitätssicherung sieht vor, dass die von Lehrbeauftragten erstellten Lehrmaterialien entsprechend den Vorgaben der Modulverantwortlichen ausgestaltet sind. Es erfolgt eine regelmäßige Evaluation der Lehrbeauftragten, von der Maßnahmen abgeleitet werden.

### III.2 Bewertung

Die SRH Hamm überzeugt in Anbetracht des derzeitigen Studienangebots mit einer guten Ausstattung mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren. Die Ausstattung mit Professuren im Umfang von 16,87 VZÄ zu Beginn des WS 2017/18 ermöglicht einen Anteil hauptberuflicher professoraler Lehre, der in einzelnen Studiengängen über 70 % liegt. Ausdrücklich zu würdigen ist der hohe Anteil professoraler Verantwortung im Fernstudium, in dem Professorinnen und Professoren der SRH Hamm nicht nur größtenteils die Kontaktlehrveranstaltungen anbieten, sondern vorwiegend auch die Studienbriefe verfassen und die Fernstudierenden betreuen. Mit den im Sommersemester 2017 abgeschlossenen Berufungsverfahren am Fachbereich Sozialwissenschaft kann der Anteil hauptberuflicher professoraler Lehre in den Studiengängen der Sozialen Arbeit, der im akademischen Jahr 2016 knapp unter 50 % lag, voraussichtlich ebenfalls auf ein akzeptables Niveau gebracht werden.

Mit Blick auf das vorhandene Lehrangebot und die geplante Einführung eines Masterstudiengangs „Soziale Arbeit“ empfiehlt die Arbeitsgruppe, im weiteren Aufwuchs eine Professur mit rechtlichem Schwerpunkt ins Auge zu fassen. Von dieser würde die Ausbildung in der Sozialen Arbeit im Besonderen, aber auch das Studienangebot der Hochschule insgesamt profitieren. Die Arbeits-

gruppe bekräftigt die Hochschule, die ein englischsprachiges Masterangebot ausbauen möchte, bereits in Berufungsverfahren auf entsprechende Englischkenntnisse zu achten, um das ambitionierte Entwicklungsziel erreichen zu können.

Es wird gewürdigt, dass die Hochschule in zunehmendem Maße auch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Lehre einsetzt. Bis 2015 wurde die nichtprofessorale Lehre von nebenberuflichen Lehrbeauftragten erbracht, was zu einem entsprechend hohen Anteil führte. Die Lehrbeauftragten werden durch die Dekanin und die Dekane in angemessener Weise in die Organisation der Lehre an der Hochschule eingebunden. Die Arbeitsgruppe bestärkt die Hochschule dennoch darin, den am Fachbereich Sozialwissenschaft eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen und zunehmend auf wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu setzen. Neben der Rolle, die sie in der Lehre und Betreuung der Studierenden einnehmen können, eignen sie sich im Gegensatz zu den externen Lehrbeauftragten auch dazu, die Forschungsaktivitäten an der Hochschule zu unterstützen (vgl. Abschnitt V). Der Aufwuchs im Mittelbau sollte dabei in enger Rückkopplung mit der zuvor angemahnten strategischen Planung erfolgen (vgl. Abschnitt I).

Die hohe Anzahl von aktuell neun Honorarprofessoren wird aufgrund der moderaten Größe der Hochschule kritisch erachtet. Die Arbeitsgruppe begrüßt daher die Aussage der 2017 neu konstituierten Hochschulleitung, die Vergabe zukünftig zurückhaltender gestalten zu wollen.

Die Ausstattung mit nichtwissenschaftlichem Personal fällt eher gering aus. Sie ist aber für den Hochschulbetrieb angemessen, da ein Teil der administrativen Aufgaben (z. B. Buchhaltung, IT-Versorgung) zentral innerhalb der SRH Holding organisiert ist.

Das Berufungsverfahren ist transparent in einer durch den Senat beschlossenen Berufsordnung geregelt. Die SRH Hamm stellt eine umfangreiche externe Expertise im Verfahren sicher. Allerdings sollte im Sinne einer möglichst breiten Einbettung in die Hochschullandschaft darauf geachtet werden, dass diese Expertise regelmäßig aus Hochschulen außerhalb der SRH Higher Education stammt. Angesichts der Beteiligung der Rektorin bzw. des Rektors am Berufungsverfahren und der derzeitigen Personenidentität von Rektor und Geschäftsführer der Trägergesellschaft ist wie beim Senat auf die Wahrung der akademischen Freiheit zu achten (vgl. Abschnitt II). Gemäß Berufsordnung setzt die Rektorin bzw. der Rektor die Berufungskommissionen ein und ist geborenes Mitglied. Zudem nahm der amtierende Rektor in vergangenen Verfahren teilweise den Vorsitz ein. Die Berufsordnung differenziert allerdings die Rektorin bzw. den Rektor (stimmberechtigtes Mitglied) und die Geschäftsführung der Trägergesellschaft (beratende Teilnahme ohne Stimmrecht), was bei der aktuellen Personenidentität zu einem Widerspruch führt, der aufgelöst werden sollte. Zudem sollte der Senat zu einem früheren Zeitpunkt des Beru-

funksverfahrens beteiligt werden und ein Votum zur Berufsungsliste abgeben können. Bisher wird die Zustimmung des Senats durch die Rektorin bzw. den Rektor erst eingeholt, nachdem die Auswahl bereits abgeschlossen ist, nur noch ein Berufsungsvorschlag übrig ist und bereits Vorverhandlungen aufgenommen worden sind. Dadurch ist der Handlungsspielraum des Senats sehr eingeschränkt. Schließlich sollte die Berufsungsordnung der gelebten Praxis angepasst werden, die teilweise dahin geht, dass die Berufsungskommissionen nicht für einen Zeitraum von drei Jahren eingesetzt werden, wie es in der Berufsungsordnung vorgesehen ist. Der teilweise bereits gelebten Praxis, dass auf die spezifischen Verfahren ausgerichtete Berufsungskommissionen eingesetzt und anschließend wieder aufgelöst werden, ist der Vorzug zu geben.

Das Lehrdeputat fällt mit 504 Lehrveranstaltungsstunden an den Fachbereichen Logistik, Energiewirtschaft und Wirtschaft im Vergleich zu staatlichen Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen niedrig aus. |<sup>11</sup> Allerdings entstehen zusätzliche Lehrbelastungen durch den umfangreichen Vor- und Nachbereitungsaufwand in der Fernlehre. Es wird dabei zur Kenntnis genommen, dass die Hochschule mit einer transparenten Umrechnungsregel dazu beiträgt, dass der zusätzliche Aufwand im Fernstudium entsprechend berücksichtigt wird. Angesichts der Tatsache, dass Professorinnen und Professoren neben den zuvor erwähnten Lehrverpflichtungen zusätzlich in Weiterbildungsangeboten der Hochschule lehren und diese zukünftig intensiviert werden, sollte der Anteil der Arbeitszeit, der für Forschung vorgesehen ist (derzeit 12,5 %), in jedem Fall gewährleistet bleiben.

Reduktionen des Lehrdeputats werden für verschiedene Tätigkeiten in der akademischen Selbstverwaltung, Lehre und Forschung gewährt, sie sind aber nicht hinreichend transparent geregelt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass anschließend an die Erstakkreditierung zumindest eine Regelung forschungsbezogener Deputatsreduktionen verabschiedet wurde, wie es mit einer Auflage vom Wissenschaftsrat gefordert worden war. Der Geltungszeitraum der Richtlinie zur Schaffung von Forschungsfreiräumen ist jedoch abgelaufen. Die Hochschule gibt an, dass die Richtlinie weiterhin gelte. Zudem soll der Regelungsgehalt in eine umfassende Gehalts- und Deputatsordnung überführt werden, worin die Hochschule ausdrücklich bestärkt wird.

|<sup>11</sup> Die Angaben der Hochschule lassen keine Bewertung des Lehrdeputats am Fachbereich Sozialwissenschaft zu.

## IV.1 Ausgangslage

Seit WS 2012/13 konnte die Studierendenzahl von 512 auf 732 Studierende im WS 2016/17 gesteigert werden. Davon verteilen sich 410 Studierende auf die Präsenz- und 322 auf die Fernstudiengänge. Die Betreuungsrelation von Professoren (in VZÄ) zu Studierenden lag hochschulweit bei 1:48.

Bis WS 2019/20 sollen ca. 900 Studierende eingeschrieben sein. Zuwächse erwartet die Hochschule insbesondere in den Studiengängen „Soziale Arbeit“.

Das Studienangebot der SRH Hamm umfasst zum WS 2016/17 die folgenden zehn Bachelorstudiengänge:

- \_ Wirtschaftsingenieurwesen Logistik (B.Sc., Präsenz, Vollzeit, 180 CP, 6 Semester Regelstudienzeit (RSZ), 79 Studierende);
- \_ Wirtschaftsingenieurwesen Logistik (B.Sc., Dual, 180 CP, 6 Semester RSZ, 10 Studierende);
- \_ Wirtschaftsingenieurwesen Logistik (B.Sc., Fernstudium, 180 CP, 104 Studierende; Vollzeit: 6 Semester, Teilzeit: 9 Semester RSZ);
- \_ Wirtschaftsingenieurwesen Energiewirtschaft (B.Sc., Präsenz, Vollzeit, 180 CP, 6 Semester RSZ, 25 Studierende);
- \_ Wirtschaftsingenieurwesen Energiewirtschaft (B.Sc., Dual, 180 CP, 6 Semester RSZ, 3 Studierende);
- \_ Wirtschaftsingenieurwesen Energiewirtschaft (B.Sc., Fernstudium, 180 CP, 80 Studierende; Vollzeit: 6 Semester, Teilzeit: 9 Semester RSZ);
- \_ Betriebswirtschaftslehre (B.Sc., Präsenz, Vollzeit, 180 CP, 6 Semester RSZ, 91 Studierende);
- \_ Soziale Arbeit (B.A., Präsenz, Vollzeit, 180 CP, 6 Semester RSZ, 65 Studierende);
- \_ Soziale Arbeit (B.A., Dual, 180 CP, 6 Semester RSZ, 49 Studierende);
- \_ Soziale Arbeit (B.A., Präsenz, berufsbegleitend, 180 CP, 6 Semester RSZ, 11 Studierende).

Des Weiteren werden im WS 2016/17 die folgenden sechs Masterstudiengänge angeboten:

- \_ Supply Chain Management (M.Sc., Präsenz, Vollzeit, 120 CP, 4 Semester RSZ, 40 Studierende);
- \_ Supply Chain Management (M.Sc., Fernstudium, 120 CP, 76 Studierende; Vollzeit: 4 Semester, Teilzeit: 6 Semester RSZ);

- \_ Logistics Management (M.Sc., Fernstudium/Weiterbildung, Vollzeit, nicht-konsekutiv 60 CP, 4 Semester RSZ, 40 Studierende);
- \_ Management Energiewirtschaft (M.Sc., Präsenz, Vollzeit, 120 CP, 4 Semester RSZ, 15 Studierende);
- \_ Management Energiewirtschaft (M.Sc., Fernstudium, 120 CP, 22 Studierende; Vollzeit: 4 Semester, Teilzeit: 6 Semester RSZ);
- \_ Betriebswirtschaftslehre (M.Sc., Präsenz, Vollzeit, 120 CP, 4 Semester RSZ, 19 Studierende).

Im WS 2017/18 ist ein Studiengang „Dentaltechnologie“ (B.Sc., Präsenz, berufsbegleitend, 180 CP, 9 Semester RSZ, 3 Studierende) auslaufend.

Im WS 2017/18 wird der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc., Dual, 180 CP, 6 Semester RSZ) eingeführt.

Zum WS 2018/19 ist geplant, den Studiengang „Soziale Arbeit“ (M.A., Präsenz, Vollzeit, 120 CP, 4 Semester RSZ) einzuführen.

Darüber hinaus existieren längerfristige Überlegungen, Studienangebote im Bereich *Human Resource Management* oder Psychologie einzuführen.

Die Studiengänge sind mit der Absicht konzipiert worden, mit einer grundständigen und anwendungsorientierten Hochschulausbildung auf die künftigen beruflichen Herausforderungen vorzubereiten. Sie sollen theoretisch fundiert und praxisorientiert Ansätze zur Lösung der Herausforderungen aufzeigen. Neben der fachlichen Ausbildung versteht die Hochschule auch die Persönlichkeitsbildung als ihre Aufgabe. Ein besonderes Profilmerkmal ist die Durchlässigkeit. Studierende können sowohl innerhalb der ersten drei Semester zwischen den fachlichen Ausrichtungen des Wirtschaftsingenieurwesens (Logistik, Energiewirtschaft) im Bachelorstudium als auch zwischen den einzelnen Studienformaten (Präsenz-, Fern-, duales Studium) wechseln. In den Masterstudiengängen „Management Energiewirtschaft“ und „Supply Chain Management“ können die Studierenden ebenfalls zwischen den Studienformaten (Präsenz-, Fernstudium) wechseln. Zudem besteht bei den Fernstudiengängen die Möglichkeit, zwischen einem Vollzeit- und einem Teilzeitstudium zu wechseln.

In den Fachbereichen Logistik und Energiewirtschaft bereiten die Studiengänge auf die unterschiedlichen Berufsfelder und Arbeitgeber der jeweiligen Branchen vor. Der Fachbereich Management bietet eine breite, grundlagenorientierte Wissensvermittlung klassischer betriebswirtschaftlicher Inhalte. Die Studiengänge im Fachbereich Sozialwissenschaft sind interdisziplinär ausgerichtet und vermitteln nach Angabe der Hochschule Fähigkeiten, die zu einer fachlich fundierten Beratungskompetenz führen. Das Studienangebot wurde nach dem CORE-Prinzip gestaltet und sieht, angelehnt an die Leitidee eines „shift from teaching to learning“, eine konsequente Kompetenzorientierung

vor. Eine professoral besetzte Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit der weiteren Einführung des CORE-Prinzips an der Hochschule und unterbreitet der Hochschulleitung im Herbst 2017 Vorschläge.

Der Forschungsbezug soll in den Bachelorstudiengängen hergestellt werden, indem die Studierenden die Einbeziehung von Forschungspublikationen in den eigenen Deutungshorizont einüben. In den Masterstudiengängen steigt das Anforderungsniveau und es werden spezifische Methodenkenntnisse vermittelt. In den ingenieurwissenschaftlichen Fächern soll ein physikalisch-technisches Verständnis vermittelt werden, um technische Innovationen erkennen zu können. Studierende in Fernstudiengängen generieren Ideen für Forschungsprojekte aus ihrer betrieblichen Praxis. Betriebliche Probleme werden in der Lehre reflektiert.

Die SRH Hamm unterscheidet zwischen externer und interner Qualitätssicherung der Lehre. Zu den externen Maßnahmen zählen neben der Institutionellen Akkreditierung die Programmakkreditierungen. Alle angebotenen Studiengänge sind programmakkreditiert. Zu den internen Maßnahmen zählen insbesondere die Evaluationen von Lehre und Studium. Diese sind derzeit in der durch das Rektorat 2016 verabschiedeten und 2017 aktualisierten Evaluationsordnung geregelt. Zu den Maßnahmen zählen auch die Sprechstunden der Lehrenden, die Begleitung der Praxisphasen in Unternehmen durch Betreuungsdozenten, Maßnahmen zur Verzahnung der Lernorte im dualen Studium sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Fernstudiums.

Die SRH Hamm versteht unter Fernstudium eine Studien- und Lernform, die sich auf Personen konzentriert, die durch ihre Lebensumstände nicht den klassischen Weg des Präsenzstudiums nehmen können oder wollen. Das Fernstudienmodell verzichtet daher weitgehend auf Präsenzphasen. Um den Anforderungen, die das Fernstudium an die Studierenden stellt, gerecht zu werden, gestaltet die Hochschule nach eigenen Angaben das Studienangebot flexibel, wendet spezielle didaktische Konzepte an und stellt qualitativ hochwertige Studienbriefe bereit. Zur Flexibilität trägt u. a. bei, dass im Studienverlauf zwischen der Vollzeitvariante (Bachelor sechs, Master vier Semester) und der Teilzeitvariante (Bachelor neun, Master sechs Semester) gewechselt werden kann. Das didaktische Konzept ist in den drei Dimensionen Kontaktstudium (Präsenz, Webinar), digitale Lehrplattform ILIAS (Vorlesungsunterlagen, Zusatzmaterial etc.) und Selbststudium (Studienbriefe, schriftliche Aufgaben etc.) ausgearbeitet. Die Qualität der Studienbriefe (print/digital) wird regelmäßig (i. d. R. dreijährlich) überprüft, indem die jeweiligen Modulverantwortlichen Korrektheit und Aktualität kontrollieren. Falls externe Autorinnen bzw. Autoren eingesetzt werden, erfolgt vorher eine Beurteilung anhand einer Schriftprobe. Ein „Innovationsteam Fernstudium“, in dem neben dem Fernstudienkoordinator eine weitere Professorin bzw. ein weiterer Professor, sowie eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der IT und des Qualitätsmanagements vertreten sind, ist für

die Weiterentwicklung der Fernlehre zuständig. Dazu zählen Fragen etwa der Vorbereitungszeit, der technischen Anwendung, der Online-Evaluierung oder des Beschwerdemanagements im Fernstudium. Die Hochschule bietet Unterstützungsleistungen an, um die Lehrenden im Format Fernstudium anzuleiten. Diese umfassen einen Leitfaden zur Durchführung von Lehrveranstaltungen und eine IT-Schulung (u. a. Adobe Connect) pro Semester. 2015 hat eine „Train the Trainer“-Schulung in der Fernlehre stattgefunden.

Das duale Studienformat ist praxisintegrierend ausgestaltet. Die zeitliche Aufteilung von Praxisphasen bei den Unternehmen bzw. Einrichtungen und den Phasen an der Hochschule unterscheidet sich je nach Studiengang. Im Fachbereich Sozialwissenschaft wird entsprechend dem CORE-Prinzip in jedem Semester zunächst ein Theoriemodul an der Hochschule (12 Wochen) und daran anschließend ein Praxismodul in der Einrichtung (10–14 Wochen) absolviert, in dem das Gelernte angewendet wird. Die Praxisphasen sind systematisch im gesamten Studienverlauf angelegt und auf die jeweils zuvor gelagerten Theoriephasen im Semester inhaltlich abgestimmt. Während des Praxismoduls finden Begleitveranstaltungen zur Reflexion an der Hochschule statt. In den Fachbereichen Logistik, Energiewirtschaft und Management sind die Studierenden je Semester 14 Wochen in der Hochschule und besuchen dieselben Veranstaltungen wie Studierende in den Präsenzstudiengängen. Anschließend folgt die Praxisphase. In dieser Phase sollen die Studierenden gemäß Curriculum ein mit der Hochschule abgestimmtes Projekt im Unternehmen erarbeiten.

Zur strukturellen Verzahnung schließt die Hochschule Kooperationsverträge mit den Praxispartnern. Diese regeln u. a. das Auswahlverfahren, die Pflichten der Hochschule sowie der Praxispartner und dass ein Rahmenplan für den Studienverlauf erstellt wird. Zu den Pflichten der Praxispartner zählen Freistellungen der Studierenden für Theoriemodule an der Hochschule oder die Anfertigung der Abschlussarbeit sowie die Begleitung im Betrieb bzw. der Einrichtung. Die Auswahl von zukünftigen Studierenden erfolgt durch die Praxispartner, die dafür die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen der Hochschule berücksichtigen müssen. Die inhaltliche Verzahnung wird dadurch gefördert, dass Praxisphasen und Hochschulstudium durch Aufgabenstellungen verbunden werden. Die Inhalte der Praxisphasen sind curricular verankert. Im Studiengang „Soziale Arbeit“ ist das Kooperationspartnertreffen eingeführt worden, in dem Hochschulmitglieder und Praxispartner über die Anpassung des Curriculums im Sinne der *Employability* beraten. Zur Finanzierung gibt es im Wesentlichen zwei Modelle. Im Modell der Direktzahlung übernimmt der Praxispartner die Studiengebühren und zahlt oftmals zusätzlich ein Gehalt. Das zweite Modell sieht vor, dass der Praxispartner ein Gehalt zahlt, welches die Studierenden zur Zahlung der Studiengebühren verwenden.

In den Zugangsvoraussetzungen gelten gemäß Rahmenstudien- und Prüfungsordnung die aktuellen Bestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen. Falls die fachlichen Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Studiengang nicht vorliegen, können gemäß Rahmenstudien- und Prüfungsordnung Interessierte in einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung nachweisen, dass sie dem Unterricht im ersten Studienjahr voraussichtlich folgen können. Für Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit, ein Juniorstudium entsprechend § 48 Abs. 6 HG NRW aufzunehmen. Zur Aufnahme eines Masterstudiums ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit mindestens 180 CP vorzuweisen. Einzelne Studiengänge haben besondere Zulassungsvoraussetzungen. Der Studiengang „Logistics Management“ (M.Sc., Vollzeit, 60 CP, 4 Semester RSZ) setzt ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit 240 CP und ein Jahr Berufstätigkeit voraus. Falls 240 CP nicht vorliegen, können 30 CP durch eine akademische Seminararbeit über die Berufspraxis erworben werden. Zusätzlich ist die Aufnahme auch mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium mit 180 CP möglich, wenn zusätzliche Module belegt werden. Studieninteressierte, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen mindestens ein B2-Niveau des Europäischen Referenzrahmens nachweisen.

Die Rahmenstudien- und Prüfungsordnung regelt die Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen, Prüfungsleistungen sowie sonstigen Kenntnissen und Qualifikationen. Sonstige Kenntnisse und Qualifikationen können gemäß Rahmenstudien- und Prüfungsordnung bis zu einem Umfang von maximal der Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Credit Points anerkannt werden, wenn diese den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

Gemäß Hochschule nehmen Weiterbildungsangebote neben Lehre und Forschung einen zunehmend wichtigen Platz ein. Für Unternehmen werden individuelle Seminarprogramme konzipiert und durchgeführt. Einzelne Module aus den Studiengängen der Hochschule werden als Zertifikate angeboten. Diese werden auch Gasthörerinnen und Gasthörern angeboten.

Die Hochschule verfügt im Sommer 2017 über zehn bilaterale Kooperationen mit Hochschulen im Ausland, die sich überwiegend auf die Studierendenmobilität beziehen. Im Dezember 2016 ist der Hochschule die Erasmus Charta für die Hochschulbildung verliehen worden, die Voraussetzung für die Teilnahme am Programm Erasmus+ ist. Ein *International Office* koordiniert den Austausch und berät. Im vergangenen akademischen Jahr sind fünf Studierende ins Ausland gegangen und niemand an die Hochschule gekommen. In Deutschland kooperiert die Hochschule mit der Technischen Universität München im Rahmen der SAP University Alliance zur Nutzung einzelner SAP-Module. Das Institut für Erziehungswissenschaften der TU Berlin berät die SRH Hamm bei der Einführung eines Masterstudiengangs „Soziale Arbeit“ sowie den Berufungsverfahren am Fachbereich Sozialwissenschaft.

Zu den Serviceleistungen zählt die Hochschule u. a. ein NRW-Semesterticket, IT-Ausrüstungen (Windows Office-Paket, *Tablet*), die Vermittlung von Kontakten bzw. Ausbildungsplätzen bei den Praxispartnern in der Wirtschaft, den *Career Service* sowie die Unterstützung bei Wohnungssuche und Finanzierung. Es bestehen Kooperationen mit Sportvereinen zur Nutzung von Sportstätten.

Die Hochschule vergibt die maximal mögliche Zahl von Deutschlandstipendien (2017: 16). Eranus, der Förderverein der Hochschule, vergibt ein weiteres Stipendium. Die Akademische Gesellschaft Hamm vergibt Integrationsstipendien an bedürftige Menschen mit Migrationshintergrund. Zwei Sportstipendien werden von der Hochschule an Mitglieder lokaler Sportvereine vergeben.

#### IV.2 Bewertung

Seit der Erstakkreditierung ist es der Hochschule gelungen, die Gesamtstudierendenzahlen konstant und entsprechend den Prognosen zu steigern. Maßgeblich für die Zunahme der Studierenden ist die Einführung von Studienangeboten in Sozialer Arbeit, die von der Arbeitsgruppe gewürdigt wird. Der Bedarf an Fachkräften ist zweifelsohne vorhanden und die angehörten Praxispartner drücken durchgängig ihre Zufriedenheit mit den Studierenden der SRH Hamm aus, obgleich noch keine Absolventinnen und Absolventen eingestellt sind. Studierende wie Lehrende betonen die Vorteile der Kompetenzorientierung im Zeichen des CORE-Prinzips.

Allerdings ist mit Blick auf die einzelnen Studiengänge festzuhalten, dass die positive Entwicklung am neu errichteten Fachbereich Sozialwissenschaft nicht in gleichem Maße von den anderen Fachbereichen nachvollzogen wird. In den zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung vorhandenen Bereichen können die Masterstudiengänge zwar noch an Studierenden gewinnen, die Zahlen in den Bachelorstudiengängen sind allerdings rückläufig. Insbesondere der Fachbereich Energiewirtschaft steht aufgrund der sich verändernden Nachfrage in der Branche und der Zunahme von konkurrierenden Angeboten auf dem regionalen Ausbildungsmarkt vor großen Herausforderungen. Wie bereits eingangs erwähnt (vgl. Abschnitt I), ist die divergente Entwicklung der Studierendenzahlen in den einzelnen Studiengängen derart erheblich, dass sie das bisherige Profil der Hochschule in Frage stellt und eine strategische Planung in der Neuausrichtung nötig erscheinen lässt.

Die Betreuungsrelation von Professuren zu Studierenden von hochschulweit 1:48 (Stand: WS 2017/18) ist insgesamt gut. Insbesondere ist zu würdigen, dass dieses Betreuungsverhältnis trotz des Angebots von Fernstudiengängen erreicht wird. Bei Fernstudienangeboten fällt die Betreuungsrelation i. d. R. deutlich schlechter aus.

Die derzeit angebotene Auswahl an Studienformaten erachtet die Arbeitsgruppe als überzeugend, da jedes Format seine spezifische Zielgruppe findet. Mit

den Präsenz- und den dualen Studiengängen positioniert sich die Hochschule als Partnerin der regionalen Wirtschaft und Gesellschaft. Mit den Fernstudien-  
gängen kann flexibel auf verschiedene Lebensumstände eingegangen werden, wenn Familie, Beruf oder Wohnort die Aufnahme eines Präsenzstudiums nicht ermöglichen. Die Möglichkeit, zwischen den Formaten wechseln zu können, wird positiv bewertet. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, die Vielfalt der Formate in der strategischen Planung verstärkt zu berücksichtigen, mit Bedacht weiterzuentwickeln und entsprechend hochschulweit zu kommunizieren, damit die Organisation der Lehre für eine Hochschule von moderater Größe zu bewältigen bleibt.

Das duale Studium ist an der gesamten Hochschule praxisintegrierend ausgestaltet. |<sup>12</sup> Zur strukturellen Verzahnung der Lernorte Hochschule und Betrieb bzw. Einrichtung trägt bei, dass obligatorisch Kooperationsvereinbarungen zwischen der Hochschule und den Praxispartnern geschlossen werden, welche die Pflichten beiderseits nennen und den Abschluss eines Rahmenplans für den zeitlichen Studienverlauf vorsehen. Es sollte in den Kooperationsvereinbarungen darauf geachtet werden, stets die Finanzierung der Studiengebühren transparent zu regeln, wie es teilweise bereits geschieht. Speziell am Fachbereich Sozialwissenschaft ist mit dem Kooperationspartnertreffen ein Gremium etabliert, das sich durch den regelmäßigen Austausch zwischen Hochschule und Praxispartnern besonders für die strukturelle Verzahnung eignet. Auch die inhaltliche Verzahnung im Studiengang „Soziale Arbeit“ überzeugt z. B. durch den Einsatz von Lerntagebüchern oder während der Praxisphasen stattfindende Reflexionsveranstaltungen an der Hochschule. Die SRH Hamm sollte daher Möglichkeiten der Übertragung von am Fachbereich Sozialwissenschaft gemachten Erfahrungen und etablierten Strukturen auf die anderen Fachbereiche in Erwägung ziehen. Gemeinsam mit den Kooperationspartnern besetzte Gremien wären eine geeignete Maßnahme, um z. B. die Zusammenarbeit in der Studierendenauswahl zu erhöhen. Dass diese derzeit einseitig bei den Kooperationspartnern liegt, ist nicht akzeptabel und wird auch im Lehrkörper der Hochschule bemängelt.

Das Fernstudienmodell bietet eine gute Verzahnung mit den anderen an der Hochschule angebotenen Studienformaten, da überwiegend dieselben Prüfungen absolviert werden. In der Regel bieten die Lehrenden im Präsenzstudium die Lehrveranstaltungen auch im Fernstudium an. Dadurch wird auch ein vergleichsweise hoher Anteil der von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren verantworteten Lehre im Kontaktstudium sichergestellt (vgl. Abschnitt III). Es wird gewürdigt, dass die Hochschule Unterstützungsleistungen

| <sup>12</sup> Zur Systematisierung von „Dualität“ vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums | Positionspapier (Drs. 3479-13), Mainz Oktober 2013, S. 22 f.

für Lehrende im Fernstudium anbietet. Es finden Schulungen zur Didaktik und regelmäßig zu technischen Aspekten der Fernlehre statt. Mit der Fernstudienkoordinatorin bzw. dem Fernstudienkoordinator und dem Innovationsteam Fernstudium sind Organisationseinheiten geschaffen worden, die als Ansprechpartner für die Lehrenden zur Fortentwicklung des Formats beitragen. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, verstärkt darauf zu achten, dass unter sämtlichen Lehrenden über die Schulungen ein einheitliches Mindestniveau an Kompetenzen in der Fernlehre sichergestellt wird. Dass die SRH Hamm im Fernstudium ganz weitgehend auf Präsenzveranstaltungen verzichtet, mag den zeitlichen Bedürfnissen der Zielgruppe entgegenkommen. Die Arbeitsgruppe weist jedoch darauf hin, dass es ohne eine verpflichtende Teilnahme an Präsenzveranstaltungen im Wirtschaftsingenieurwesen schwierig sein dürfte, das Laborkonzept in Gänze umzusetzen (vgl. Abschnitt VI).

Mit Blick auf den angestrebten Ausbau der Masterstudiengänge wird die derzeitige Forschungsbasierung der Lehre kritisch erachtet. Seit der Erstakkreditierung, in der die Forschungsbasierung der bestehenden Masterstudiengänge als ausbaubedürftig bewertet wurde, |<sup>13</sup> sind nachlassende Forschungsaktivitäten zu verzeichnen (vgl. Abschnitt V). Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine neue Forschungsstrategie entwickelt wurde, die bereits zur Realisierung eines vielversprechenden Projekts im Jahr 2017 beigetragen hat. Die Hochschulleitung wird aufgerufen, in der strategischen Planung eine Stärkung der Forschungsaktivitäten in der Breite des Kollegiums anzustreben. Im Masterbereich sollte geprüft werden, ob über eine stärkere Rückkopplung der Abschlussarbeiten mit den Forschungsprojekten der Professorinnen und Professoren Impulse für die Forschung gesetzt werden können.

Gleichzeitig empfiehlt die Arbeitsgruppe, in den Abschlussarbeiten insbesondere im Masterbereich verstärkt auf die Forschungsorientierung und die Vermittlung guter wissenschaftlicher Praxis zu achten. In den Fernstudiengängen wird die Forschungsorientierung nach Aussage der Hochschule dadurch sichergestellt, dass die Studierenden Probleme aus der betrieblichen Praxis in der Hochschullehre reflektierten. Dies allein vermag allerdings nicht zu überzeugen. Trotz der Restriktionen, die das Format mit sich bringt, sollte stets nach Möglichkeiten gesucht werden, die Studierenden in Fernstudiengängen in Forschungs- und Transferprojekte einzubinden.

In den Zugangsvoraussetzungen orientiert sich die Hochschule an den landesgesetzlichen Vorgaben. Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung transparent geregelt. Terminologische Inkonsistenzen bei der Verwendung der Begrifflichkeiten „Zugang“ und „Zulassung“

| <sup>13</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der SRH Hochschule für Logistik und Wirtschaft Hamm (Drs. 3422-13), a. a. O., S. 14.

in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (und davon abgeleiteten Ordnungen) sollten behoben werden. Ebenso sollte die Verwendung der Begriffe „Anerkennung“ (von Studienleistungen, -zeiten, -prüfungen) und „Anrechnung“ (von außerhochschulisch erbrachten Leistungen) differenziert und konsistent erfolgen.

Die Qualitätssicherung der Lehre ist angemessen. Alle derzeit angebotenen Studiengänge sind programmakkreditiert. Es wird gewürdigt, dass ein Preis für gute Lehre ausgelobt wird. Nach der Erstakkreditierung ist eine Evaluationsordnung verabschiedet worden, die zur transparenten Darstellung von Akteuren und Prozessen des Qualitätsmanagements beiträgt. Positiv ist anzumerken, dass die Evaluationsordnung Besonderheiten des Fernstudiums berücksichtigt und zu einer Überprüfung der Aktualität der Studienbriefe aufruft, wie es in der Erstakkreditierung empfohlen wurde. Dabei sollte die Hochschule, die gemäß eigener Aussage die Studienbriefe durchschnittlich alle drei Jahre überprüft, die Regelung der Evaluationsordnung umsetzen und jährlich auf Aktualität prüfen.

Die Entwicklung der lehrbezogenen Kooperationen bringt deutlich zum Ausdruck, dass die dualen Angebote in der Sozialen Arbeit auf Nachfrage im regionalen Sozialwesen stoßen. Darüber hinaus kann die Hochschule seit der Erstakkreditierung Zugewinne in den Mobilitätsvereinbarungen verzeichnen. Seit 2016 nimmt sie an Erasmus+ teil. Dadurch zur Verfügung stehende Möglichkeiten, mehr Studierende zu einem Auslandsaufenthalt zu bewegen, sollten genutzt werden.

Die Serviceleistungen sind angemessen und an den Interessen der verschiedenen Zielgruppen ausgerichtet. Die im Rahmen des Ortsbesuchs angehörten Studierenden zeigten ihre Zufriedenheit, auch wenn Verbesserungsbedarf in der Organisation der Lehre geäußert wurde. Mit der Vergabe verschiedener Stipendien kommt die Wertschätzung des lokalen Umfelds für die Arbeit der Hochschule zum Ausdruck.

## **V. FORSCHUNG**

---

### V.1 Ausgangslage

Die SRH Hamm sieht sich einer anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung in enger Kooperation mit Partnern aus Wirtschaft und Politik verpflichtet. Forschungsschwerpunkte sind innerhalb der vier Fachbereiche definiert worden. In der Logistik werden acht Schwerpunkte hervorgehoben (Automatisierung, Intralogistik, Verkehrs- und Umschlagesysteme, Intermodale Transportketten, IT-Systeme, Temperaturgeführte Logistik, Simulation und Visualisierung intralogistischer Anlagen). Der Fachbereich Energiewirtschaft benennt als Schwerpunkte Stromnetze, alternative Energietechniken, Brenn-

stoffzellen sowie Verfahrens- und Systemanalysen. Der Fachbereich Management beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit wertorientierter Unternehmensführung, ganzheitlicher Entwicklung der Unternehmensfunktionen und Entrepreneurship. Der Fachbereich Sozialwissenschaft widmet sich besonders Akzeptanz-Analysen, dem Integrations- und Inklusionsmanagement sowie der Kinder- und Jugendhilfe.

In der strategischen Entwicklung der Forschung möchte die Hochschule interdisziplinäre Forschungsfelder erschließen, welche die vier Fachrichtungen der Hochschule verbinden. 2017 ist das Projekt „IntraCity E-Mobility“ (ICEM) realisiert worden, mit dem sich nach Angaben der Hochschule weitere konkrete Forschungsmöglichkeiten im Bereich der Elektromobilität ergeben. Die Fachbereiche Logistik, Energiewirtschaft und Management der Hochschule werden im Rahmen von ICEM Themen im Bereich der sog. letzten Meile technisch, logistisch und ökonomisch bewerten und bestmögliche Lösungen durch Einsatz von *E-Mobility* erarbeiten. Im Fachbereich Sozialwissenschaft sollen im Projekt „TRANS-Mission“ Transfer- und Personalentwicklungsstrukturen umgesetzt werden, die kleinen Unternehmen einen unmittelbaren Zugang zur Nutzung von Lernprogrammen ermöglichen.

Drittmittel seitens der Länder, des Bundes, der EU und der Wirtschaft sind im Zeitraum 2013 bis 2016 im Umfang von 463 Tsd. Euro eingenommen worden (2013: 300 Tsd., 2014: 113 Tsd., 2015: 10 Tsd., 2016: 40 Tsd. Euro |<sup>14</sup>). 2017 kann die Hochschule eigenen Angaben zufolge das Volumen auf 154 Tsd. Euro steigern. Das bisher umfangreichste Forschungsprojekt („Compact Cross Docking Center“) hatte bei einer Laufzeit von vier Jahren (2010–2014) ein Volumen von 1,25 Mio. Euro und diente der Konzeption einer modularen Baukonstruktion zur Abbildung eines kompakten Lager-, Produktions- und Materialflussprozesses.

Die Hauptverantwortung für die Gestaltung der Forschung liegt bei den Professorinnen und Professoren. Die Forschungskordinatorin bzw. der Forschungskordinator übersieht die Forschungsaktivitäten und unterstützt mit einem Team Forschungsprojekte administrativ. Sie oder er berichtet an die Rektorin bzw. den Rektor und wird von dieser bzw. diesem innerhalb des professoralen Kollegiums rekrutiert. Für die Tätigkeit erfolgt eine Reduktion der Lehrverpflichtung um drei SWS.

Zum Anreizsystem für Forschung zählt die Hochschule Reduktionen der Lehrverpflichtung und ein Forschungsbudget. Es wird gemäß Richtlinie zur Schaf-

|<sup>14</sup> Von den 40 Tsd. Euro in 2016 stammen 8 Tsd. Euro von der SRH Holding als vertraglicher Eigenanteil der SRH Hamm im Forschungsprojekt „TRANS-Mission“. Bilanziell werden die 8 Tsd. Euro als Zuwendungen der Betreiberin geführt.

fung von Forschungsfreiräumen eine Reduktion von bis zu 18 SWS in einem Semester oder verteilt über drei (Ausnahme: zwei) Semester gewährt. Die Dekaninnen und Dekane ermitteln im Dialog mit den Antragstellerinnen und -stellern den Freistellungsbedarf. Die Genehmigung erfolgt nach Angabe der Hochschule durch die Rektorin bzw. den Rektor.

Das Forschungsbudget setzt sich zusammen aus den Drittmiteleinnahmen und dem sogenannten internen Forschungsbudget. Das interne Forschungsbudget (2017: rd. 298 Tsd. Euro) umfasst nach Angaben der Hochschule Aufwendungen für

- \_ die Betreuung ausgewählter Abschlussarbeiten (2017: 2 Tsd. Euro);
- \_ Gehaltsanteile der Professorinnen und Professoren für Forschung (2017: 209 Tsd. Euro);
- \_ Deputatsreduktionen für Forschung (2017: 44 Tsd. Euro)
- \_ Forschungsentwicklung durch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2017: 30 Tsd. Euro);
- \_ nicht durch Drittmittel gedeckte Sach- und Investitionskosten für z. B. Reisen, Fortbildungen (2017: 12 Tsd. Euro).

Die Hochschule verfügt seit 2015 über eine Leitlinie zur Sicherung guter akademischer Praxis, die Kriterien, Zuständigkeiten und Verfahren regelt. Sie ist durch den Rektor der Hochschule beschlossen worden. Die im Senat vertretenen Professorinnen und Professoren fungieren mit Ausnahme der Rektorin bzw. des Rektors als Ombudspersonen. Über die Leitlinie erfolgt auch die Qualitätssicherung der Forschung. Zusätzlich gibt die Hochschule an, dass durch die Beachtung von Forschungsleistungen in Berufungsverfahren die Qualität der Forschung an der Hochschule gesichert wird.

Als Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses werden Lehrveranstaltungen (z. B. wissenschaftliches Arbeiten) sowie die Einbindung in Forschungszusammenhänge angegeben. Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten eine Mentorin bzw. einen Mentor aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren. Die Hochschule strebt kooperative Promotionsverfahren mit Universitäten an. Dazu werden Gespräche mit der TU Berlin geführt.

Gemeinsam mit dem Institut für Erziehungswissenschaften der TU Berlin wird zudem eine Forschungsk Kooperation angestrebt. Mit der Universidad Paraguayo-Alemana ist im August 2017 ein Kooperationsvertrag geschlossen worden, der neben der Zusammenarbeit im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ die Ausrichtung von Symposien und die Suche nach Drittmittelquellen für ge-

meinsame Projekten vorsieht. |<sup>15</sup> Die Hochschule ist neben anderen europäischen Hochschulen Gründungsmitglied des International Sustainable Logistics Conference Network. Das Netzwerk dient dem Ziel einer Internationalisierung der Logistikforschung. Daneben sind Forschungsk Kooperationen mit Unternehmen eingegangen worden.

## V.2 Bewertung

Der Stellenwert der Forschung an der Hochschule ist weiterhin entwicklungsbedürftig. Im Rahmen der Erstakkreditierung hat der Wissenschaftsrat angeordnet, dass die strukturelle Absicherung der Forschung gewährleistet werden müsse und diesbezüglich Auflagen ausgesprochen. In der Zwischenzeit wies die Entwicklung der Drittmiteinnahmen eine stark rückläufige Tendenz auf. Nach Aussage aus dem professoralen Kollegium sind nach dem Auslaufen eines umfangreichen Projekts am Fachbereich Logistik die Forschungsbemühungen insgesamt spürbar zurückgegangen. Dass am Fachbereich Logistik acht Forschungsschwerpunkte ausgewiesen werden, kann aufgrund der Anzahl der Professorinnen und Professoren nicht überzeugen. Von einigen Ausnahmen abgesehen sind die Publikationsleistungen in der Breite des professoralen Kollegiums dem institutionellen Anspruch nicht angemessen. Ausweislich der Unterlagen bestehen bei einem nicht geringen Teil des Kollegiums die Publikationsleistungen während der Hochschulzugehörigkeit aus Studienbriefen für das Fernstudium. Die im Rahmen des Ortsbesuchs getätigte Aussage, dass an der Hochschule etablierte Forschungsverständnis sehe keine Publikationen in Zeitschriften o. Ä. vor, ist nicht nachvollziehbar.

Positiv ist, dass 2014 das Amt einer Forschungskordinatorin bzw. eines Forschungskoodinators eingerichtet und mit einem in der Forschung ausgewiesenen Wissenschaftler besetzt wurde. Die in der Folge einsetzende Ausarbeitung der Forschungsstrategie, die Kompetenzen der Fachbereiche in gemeinsamen Projekten bündeln möchte, zeigt bereits erste Erfolge und sollte weiterverfolgt werden. Nicht zuletzt mit einem Forschungsprojekt im Bereich *E-Mobility* werden die Drittmiteinnahmen in 2017 voraussichtlich wieder deutlich steigen. Zudem sieht die Arbeitsgruppe die Auflage aus der Erstakkreditierung, die eine Erhöhung des Forschungsbudgets aus Eigenmitteln gefordert hatte, in 2017 nunmehr als erfüllt an. Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates hatte die Auflage 2015 als nicht erfüllt gewertet. Das sog. interne Forschungsbudget der Hochschule hat auch zugenommen, wenn man die Gehaltsanteile herausrechnet, die den Professorinnen und Professoren für forschungsbezogene Tätigkeiten ohnehin gezahlt werden, und nur die Ausga-

|<sup>15</sup> Die Universidad Paraguayo-Alemana ist eine eigenständige Stiftung, zu deren Stiftern die SRH Holding gehört.

ben für Deputatsreduktionen, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie forschungsbezogene Sach- und Investitionskosten betrachtet.

Um Forschungsleistungen der Professorinnen und Professoren zu unterstützen und so die Grundlage für den angestrebten Ausbau des Masterangebots abzusichern, ist das Anreizsystem zu überarbeiten. Im internen Forschungsbudget ist das erreichte Niveau nachhaltig und entsprechend den Entwicklungszielen zu gewährleisten. Wie bereits ausgeführt wurde (vgl. Abschnitt III), sollte die Richtlinie zur Schaffung von Forschungsfreiräumen, deren Geltungszeitraum abgelaufen ist, wie von der Hochschule angekündigt in eine transparente und verbindliche Deputatsordnung überführt werden. Zwischen den in der Richtlinie gewährten beiden Varianten an forschungsbezogenen Deputatsreduktionen sollten flexiblere Lösungen möglich sein, um auch kleineren Forschungsprojekten nachgehen zu können. Die von der Hochschule vorgelegten Unterlagen erlauben es nicht, den Anteil der für Forschungstätigkeiten gewährten Deputatsreduktionen zu spezifizieren. Die Hochschule sollte prüfen, ob für die notwendige Intensivierung der Forschungsleistungen forschungsbezogene Deputatsreduktionen ausgeweitet werden müssen.

Im Interesse der Intensivierung der Forschungsleistungen sollte verstärkt auf Publikationen der Professorinnen und Professoren in anerkannten Organen der Fachdisziplinen geachtet werden, um ihrer Einbindung in die Forschungslandschaft Ausdruck zu verleihen. Publikationen sind nicht nur für die Vermittlung von Forschungsergebnissen zentral, sie sind auch ein wesentliches Merkmal der Qualitätssicherung der Forschung. Diese ist im Qualitätssicherungskonzept der Hochschule insgesamt noch unterentwickelt und sollte ausgebaut werden.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Hochschule, im Rahmen des Aufwuchses an wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Aspekt der Forschung stärker zu berücksichtigen. In den Fachbereichen werden sie maßgeblich für Lehrtätigkeiten und die Betreuung der Studierenden eingesetzt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Hochschule im sog. internen Forschungsbudget 2017 bereits Leistungen berücksichtigt, die wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Entwicklung der Forschung beitragen. Darüber hinaus ist zu begrüßen, dass die Hochschule den am Fachbereich Sozialwissenschaft beschäftigten wissenschaftlichen Nachwuchs durch eine Kooperation mit der TU Berlin in Form kooperativer Promotionsverfahren fördern möchte.

Seit der Erstakkreditierung konnten einige Forschungsprojekte mit der Industrie realisiert und durchgeführt werden, mit denen sich die SRH Hamm als Partnerin der regionalen Wirtschaft erwiesen hat. Jenseits der bereits seit 2011 bestehenden Teilnahme am Sustainable Logistics Conference Network sind allerdings forschungsbezogene Kooperationen mit wissenschaftlichen Einrichtungen nur in sehr geringem Maße ersichtlich. Aktuelle Anstrengungen, die zu

einer gemeinsam mit der TU Berlin entwickelten Projektidee und einer Absichtserklärung mit der Universidad Paraguayo-Alemana geführt haben, sollen daher ausgeweitet werden.

## **VI. RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG**

---

### VI.1 Ausgangslage

Die SRH Hamm ist zusammen mit der Volkshochschule und der Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Hamm im Heinrich-von-Kleist-Forum untergebracht. Eigentümerin des Forums ist die Stadt Hamm. Die Hochschule mietet eine Nutzfläche von rd. 2,7 Tsd. Quadratmetern. Dazu zählen 18 Seminarräume (inkl. einem IT-Schulungsraum mit 34 Computerarbeitsplätzen), studentische Aufenthaltsräume sowie 15 Büroräume für die Verwaltung, die Hochschulleitung und die Professorinnen und Professoren. 2017 sind zwei Erweiterungen angestoßen worden, die zusätzliche Lernbereiche und Bürokapazitäten schaffen sollen. Die Hochschule kooperiert mit der SRH IT Solutions GmbH, die IT-Dienstleistungen für die Hochschule erbringt.

Die Bibliotheksbestände der SRH Hamm sind mittels einer Kooperationsvereinbarung räumlich in die Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Hamm überführt worden, verbleiben aber im Besitz der Hochschule. Einzelexemplare können nur von Hochschulangehörigen entliehen werden. Die Zentralbibliothek übernimmt für die Hochschule alle wesentlichen bibliothekarischen Dienstleistungen. Teile des Bibliotheksbestands der Hochschule Hamm-Lippstadt sind ebenfalls in die Stadtbibliothek integriert. Die Öffnungszeiten sind montags bis freitags 10:00–19:00 Uhr und samstags 10:00–14:00 Uhr. Die Hochschule finanziert 0,2 VZÄ einer wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle für die Beschaffung von Literatur und das Controlling des Bibliotheksbudgets.

Der Anschaffungsetat für die Bibliotheksausstattung stieg von 15,1 Tsd. Euro im Jahr 2013 auf 33,5 Tsd. Euro im Jahr 2016. Davon entfielen 15,5 Tsd. Euro auf E-Books und E-Zeitschriften, 11,3 Tsd. Euro auf Bücher, 4,7 Tsd. Euro auf die Produktion von Ausweisen und 2 Tsd. Euro auf Zeitschriften. In den kommenden Jahren soll der Etat 35 Tsd. Euro nicht unterschreiten.

Der Bestand der Hochschule umfasst 2016 im Print-Bereich ca. 1.800 Bücher, 4.000 Zeitschriftenausgaben und neun Fachzeitschriftenabonnements. Ca. 100 E-Books können über die Stadtbibliothek Hamm eingesehen werden. Studierenden des Fachbereichs Sozialwissenschaft steht der Zugriff auf weitere 600 E-Books zur Verfügung, die über die Plattform Content-Select des Anbieters Preselect.media bezogen werden. Für den Online-Zugriff auf Literatur kann die Hochschule außerdem auf Onleihe24 zurückgreifen. Dies ist ein gemeinsames Angebot der öffentlichen Bibliotheken im Regierungsbezirk Arnsberg, um deren Medien online zur Verfügung zu stellen. Mittels der Kooperation mit der

Stadtbibliothek haben die Studierenden Zugriff auf die Datenbank EBSCO Business Source Premier und das Portal Statista. Mit GBI-Genius besteht von Seiten der Hochschule eine Kooperation zur Nutzung der wiso Datenbank. Die Angebote stehen auf dem Campus oder extern über Passwort bzw. VPN zur Verfügung.

Als E-Learning-Lösung kommt die Plattform ILIAS zum Einsatz. Neben den Studienbriefen im Fernstudium werden Vorlesungsmaterialien und Literatur für alle Studienformate über ILIAS zur Verfügung gestellt. Es ist geplant, mit der SRH Fernhochschule The Mobile University in der Fernlehre zu kooperieren und im Zuge dessen auf die Lernplattform Moodle umzustellen. In der Software-Ausstattung haben die Hochschulangehörigen Zugriff auf SAP, Demo3D, Planspiel, SPSS, Octave, R, Geogebra und Matlab Suite.

Es wurde ein Laborkonzept entwickelt, das für jeden Studiengang den Laborbedarf ermittelt und auf drei Säulen fußt: den virtuellen Laboren (Simulation und IT-Anwendungen), den physischen Laboren bei Kooperationspartnern und den Praxiserfahrungen der Studierenden z. B. durch Exkursionen. Zu den virtuellen Laboren zählt das VisLab (Visualisierungs- und Simulations-Labor), in dem mit 40 Lizenzen des Programms Demo3D Produktions- und Logistikanlagen animiert werden können, das SAP Lab und das IT Lab. Laborkooperationen bestehen u. a. mit dem Berufsförderungswerk Hamm, das eine elektrotechnische Laborausstattung und einen Schulungsraum zur Verfügung stellt. Eine Kooperation mit einem Unternehmen der Verpackungstechnik und -logistik läuft aus und soll durch eine andere Unternehmenskooperation ersetzt werden. Darüber hinaus verfügt die SRH Hamm an eigenen Kapazitäten am Standort über eine Pick-by-Light-Anlage und einen 3D-Drucker. Den Fernstudierenden wird die Teilnahme an laborbezogenen Veranstaltungen der Hochschule ermöglicht und empfohlen. In den virtuellen Laboren wird den Fernstudierenden ein zeitlich begrenzter Off-Campus-Zugriff (i. d. R. 30 Tage) ermöglicht.

## VI.2 Bewertung

Die Unterbringung der Hochschule im Heinrich-von-Kleist-Forum der Stadt Hamm ist aufgrund verschiedener Vorteile ausdrücklich zu begrüßen. Die lokale Wertschätzung für die Hochschule drückt sich in entgegenkommenden Konditionen der Stadt aus. Der moderne Bau sowie die günstige Verkehrsanbindung tragen sichtlich zur Zufriedenheit der Studierenden bei. Durch die Unterbringung der Volkshochschule im Forum ergeben sich Möglichkeiten zur Zusammenarbeit insbesondere in der Raumbelegung, die der Hochschule Flexibilität und Entwicklungsspielräume bringen.

Die kooperative Lösung zur Literatur- und Informationsversorgung, die zwischen der SRH Hamm und der ebenfalls im Heinrich-von-Kleist-Forum angesiedelten Stadtbibliothek Hamm gefunden wurde, ist tragfähig. Die ansprechenden Räumlichkeiten in der Stadtbibliothek bieten den Studierenden

Arbeitsplätze und sehr gute Möglichkeiten zum Selbststudium. Qualifiziertes Fachpersonal ist vorhanden. Da allerdings ein großer Teil der städtischen Bestände nicht auf das Angebot der Hochschule zugeschnitten ist, der Bestand der SRH Hamm derzeit eher gering ausfällt und sich die Hochschule mit Angeboten in der Sozialen Arbeit fachlich neu ausrichtet, müssen entsprechend dem fachlichen Profil der gesamten Hochschule die Anschaffungen ausgeweitet werden. Die Hochschule muss deshalb wie angekündigt den Etat auf dauerhaft mindestens 35 Tsd. Euro erhöhen. Angesichts der Angebote im Wirtschaftsingenieurwesen sollte ein Zugriff zu DIN Normen und VDI-Richtlinien zur Verfügung stehen. Nicht zuletzt hinsichtlich der Bedürfnisse der Fernstudierenden sollte der Zugriff auf elektronische Ressourcen wie fachlich einschlägige Datenbanken ausgeweitet werden. Schulungsangebote in der Informationsversorgung sollten entsprechend der Ausweitung angepasst bzw. ergänzt werden. Schließlich sollte die SRH Hamm Kooperationspotenziale mit der Hochschule Hamm-Lippstadt in der Informationsversorgung erörtern. Bestände der Hochschule Hamm-Lippstadt waren zum Zeitraum der Erstakkreditierung ebenfalls in der Stadtbibliothek Hamm untergebracht, was positiv hervorgehoben wurde. Zwischenzeitlich ist allerdings die Bibliothek in einen modernen Neubau gezogen.

Die Lernplattform für das Fernstudium und die dort eingesehenen Webinare sind überzeugend. Eine Kooperation mit der SRH Fernhochschule The Mobile University, wie sie im Rahmen des Ortsbesuchs angekündigt wurde, dürfte weitere Impulse für die Qualitätsverbesserung der Fernlehre liefern.

Die Hochschule hat ein prinzipiell tragfähiges Laborkonzept vorgelegt, wie es der Wissenschaftsrat in der Erstakkreditierung mit einer Auflage gefordert hatte. Gemäß ihrem dreisäuligen Konzept setzt die Hochschule auf eigene virtuelle Labore, Kooperationen zur Nutzung von physischen Laboren und Praxiserfahrungen (z. B. im Betrieb oder mittels Exkursionen). Die Arbeitsgruppe erachtet es als akzeptabel, dass im Laborkonzept in nur geringem Maße eigene physische Laborkapazitäten vorgesehen sind, da die Hochschule Studiengänge im Wirtschaftsingenieurwesen und keine rein ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge anbietet. Die physische Laborausstattung am Standort Hamm allein kann auch nicht überzeugen. Die im Rahmen des Ortsbesuchs präsentierte Logistikanlage der Stadtbibliothek und eine aus der Wirtschaft verliehene Pick-by-Light-Anlage lassen nur bedingt eine laborbezogene Lehre und selbständiges Experimentieren zu. In der Stadtbibliothek ist die Logistikanlage zudem für den laufenden Bibliotheksdienst zwingend notwendig. Positiv werden die Anschaffung eines 3D-Druckers und dessen Einsatz in der laborbezogenen Lehre gewertet.

Für die Arbeitsgruppe ist es aus den zuvor erwähnten Gründen nachvollziehbar, dass die laborbezogene Lehre in erster Linie in den virtuellen Laboren an der Hochschule erfolgt. In der Ausbildung in Simulationssoftware und sonsti-

gen IT-Anwendungen könnte eine Chance liegen, sich von vergleichbaren Ausbildungsangeboten abzusetzen und eine notwendige Differenzierung in den Bereichen Logistik und Energiewirtschaft zu erzielen. Zudem bietet sich dieser Ansatz eher an, um interdisziplinäre, die verschiedenen Fachbereiche verbindende Projekte zu verfolgen. Um diese Säule des Laborkonzepts in Gänze umzusetzen, sollte darauf geachtet werden, dass auch die Fernstudierenden nicht nur hinreichend geschult, sondern auch in die Lage versetzt werden, auf die IT-Anwendungen für selbständige Arbeiten zurückgreifen zu können. Dies ist mit den derzeitigen Möglichkeiten, die für Fernstudierende nur einen tageweise begrenzten Zugang vorsehen, nur bedingt möglich.

Hinsichtlich der zweiten Säule des Laborkonzepts – den physischen Laboren bei Kooperationspartnern – ist anzuerkennen, dass für den Fachbereich Energiewirtschaft mit dem Berufsförderungswerk Hamm eine Einrichtung gefunden wurde, die über eine akzeptable Laborausstattung im Bereich Elektrotechnik verfügt. Angesichts der derzeit stattfindenden Überarbeitung der Kooperation sollte erwogen werden, die laborbezogene Lehre am Berufsförderungswerk auszudehnen. Am Fachbereich Logistik hat sich eine wesentliche Kooperation als nicht praktikabel erwiesen und läuft aus. Deshalb ist fraglich, ob für diese fachliche Ausrichtung des Wirtschaftsingenieurwesens die zweite Säule des Laborkonzepts zufriedenstellend umgesetzt ist. Eine neue laborbezogene Kooperation im Bereich der Logistik, die von der Hochschule angekündigt wurde, sollte daher mit Nachdruck verfolgt werden.

In der Entwicklung der Laborausstattung sollten künftig neben den Erfordernissen der Lehre verstärkt auch die Bedürfnisse der Forschenden berücksichtigt werden.

## **VII. FINANZIERUNG**

---

### VII.1 Ausgangslage

Die Trägergesellschaft der SRH Hamm erwirtschaftet seit 2012 Überschüsse. Im Gesamtertrag (2016: 3.506 Tsd. Euro) machen Erlöse aus Studienentgelten (2016: 3.232 Tsd. Euro) den wesentlichen Anteil aus. Weitere Erträge stammten 2016 in abnehmender Relevanz aus sonstigen betrieblichen Erträgen (208 Tsd. Euro), worunter insbesondere Zuwendungen von Stipendiengebern zählen, Fördermitteln (50 Tsd. Euro), Drittmitteln (32 Tsd. Euro) und Zuwendungen von Seiten der Betreiberin (8 Tsd. Euro). Zwischen 2013 und 2015 erhielt die Hochschule vom Land Nordrhein-Westfalen Mittel aus dem Hochschulpakt im Umfang von 555 Tsd. Euro. In diesem Zeitraum waren die Erträge aus Drittmitteln rückläufig. Die Hochschule geht davon aus, dass mit dem Geschäftsjahr 2016 die Erträge aus Drittmitteln kontinuierlich anwachsen werden.

Bei den Aufwendungen (2016: 3.166 Tsd. Euro) macht der Personalaufwand (2016: 2.014 Tsd. Euro, inkl. Aufwand für Lehraufträge) den größten Anteil aus. Des Weiteren setzte sich die Aufwandsstruktur 2016 u. a. zusammen aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen (821 Tsd. Euro), |<sup>16</sup> Materialaufwand (132 Tsd. Euro ohne Lehraufträge) und Abschreibungen (180 Tsd. Euro). Der Personalaufwand nahm zwischen 2013 und 2016 insbesondere durch den Aufwuchs von Professorinnen und Professoren kontinuierlich zu. Der Materialaufwand (ohne Lehraufträge) ist zwischen 2013 und 2016 reduziert worden.

Die Buchhaltung erfolgt über die SRH-Shared-Service GmbH, eine Tochtergesellschaft der SRH Holding. Diese hat in einer Konzernrichtlinie das Controlling an den SRH Hochschulen geregelt. Zuständig an der SRH Hamm ist die Verwaltungsleitung. Instrumente des Controllings sind der Erfolgsplan und das Berichtswesen. Der Jahresabschluss der SRH Hochschule für Logistik und Wirtschaft Hamm GmbH als Trägergesellschaft der Hochschule unterliegt einer externen Prüfung.

Eine Gebührenordnung, die über Studiengebühren in den einzelnen Studiengängen sowie Gebühren für zusätzliche Leistungen (z. B. für die Anerkennung von Prüfungsleistungen) informiert, steht im Internet zur Verfügung und wird bei Bewerbung ausgeteilt. Die vorgelegten Muster der Studienverträge verweisen auf die Gebührenordnung und führen die Modalitäten der Vertragskündigung auf.

Die SRH Holding hat einen Garantievertrag mit der Hochschule geschlossen, der für den Fall des wirtschaftlichen Scheiterns der Hochschule regelt, wie die eingeschriebenen Studierenden ihr Studium beenden können. Zur Sicherstellung der Maßnahmen ist eine Bankbürgschaft in Höhe von 1,6 Mio. Euro hinterlegt worden.

## VII.2 Bewertung

Die wirtschaftliche Entwicklung der SRH Hamm verläuft positiv. Seit 2012 erwirtschaftet die Trägergesellschaft primär aus Studienentgelten Überschüsse. Diese Entwicklung hat Bestand auch nachdem eine zusätzliche Förderung durch den Hochschulpakt 2015 ausgelaufen ist. Wie bereits erläutert, profitiert die Hochschule derzeit vom Entgegenkommen der Stadt Hamm insbesondere in der räumlichen Ausstattung.

Aufgrund der zuvor erwähnten Neuausrichtung des Hochschulprofils, die nicht mit einer angemessenen strategischen Planung unterlegt wird, und rückläufiger Aufnahmezahlen in einigen Studiengängen bestehen Zweifel, inwie-

| <sup>16</sup> Zu den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gehören die Aufwendungen für Semestertickets, Mieten, IT, Dienstleistungen z. B. im Rechnungswesen oder Beratungskosten.

weit das Finanzierungskonzept plausibel ist. Eine Prognose der Einnahmen für die kommenden Jahre bedarf einer fundiert formulierten Strategie zum Ausbau bzw. Fortbestand von Studiengängen. Darüber hinaus sind in der Finanzierungsplanung zusätzliche, die Rahmenbedingungen der Forschung und die Ausstattung betreffende Bedarfe zu berücksichtigen.

Durch die Zugehörigkeit zur SRH Higher Education GmbH wird eine professionelle Buchhaltung sichergestellt. Zudem sind die Vorkehrungen, welche seitens der Betreiberin für den Fall des wirtschaftlichen Scheiterns der Hochschule getroffen wurden, hinsichtlich der Art der Maßnahmen sowie der Höhe der Absicherung angemessen.

Die verschiedenen im Studium anfallenden Gebühren sind in der Gebührenordnung hinreichend transparent geregelt. Ebenfalls sind angemessene Kündigungsmöglichkeiten in den Verträgen zwischen den Studierenden und der Hochschule transparent geregelt.

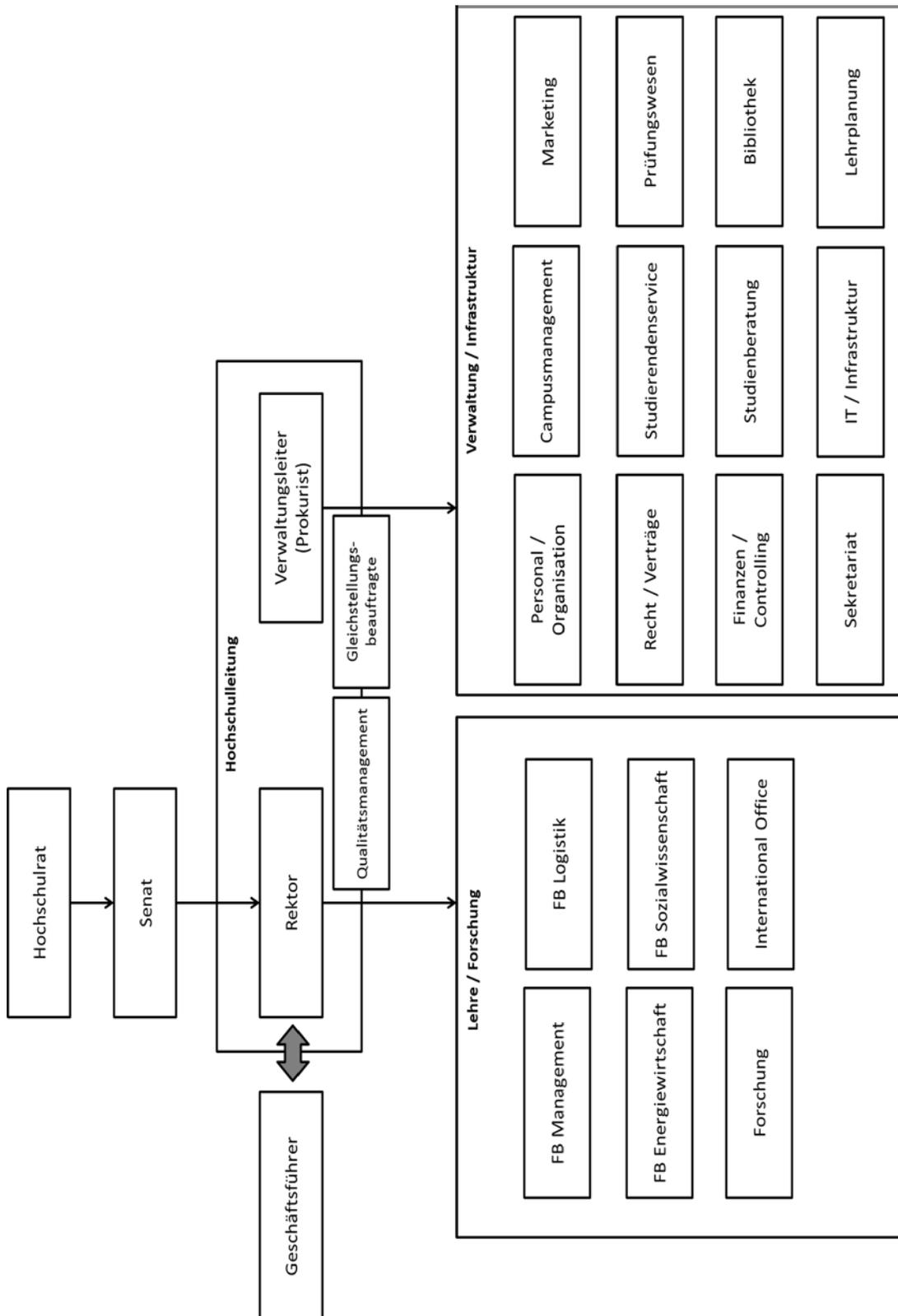


---

# Anhang

Übersicht 1: Struktur der Hochschule (Organigramm)	59
Übersicht 2: Studienangebote und Studierende	60
Übersicht 3: Personalausstattung	63
Übersicht 4: Drittmittel	65





Stand: 27.07.2017

Quelle: SRH Hochschule für Logistik und Wirtschaft Hamm

Übersicht 2: Studienangebote und Studierende

Studiengänge	Studienformate	Studienabschlüsse	ECTS-Punkte	Standorte	angeboten seit/ab	Studierende																					
						Historie						Prognosen															
						2013		2014		2015		2016		laufendes Jahr 2017		2018		2019									
						Bewerber	Studierende	Bewerber	Studierende	Bewerber	Studierende	Bewerber	Studierende	Bewerber	Studierende	Bewerber	Studierende	Bewerber	Studierende								
<b>I. Laufende Studiengänge</b>																											
Wirtschaftsingenieurwesen Logistik	Präsenz	B.Sc.	6	180	Hamm (Westf.)	WS 2008 <sup>1</sup>	35	27	125	22	35	114	83	13	19	94	73	7	21	79	11	49	12	39	12	38	
Wirtschaftsingenieurwesen Logistik	Dual	B.Sc.	6	180	Hamm (Westf.)	WS 2010	4	0	14	26	4	13	15	4	1	11	9	2	3	10	5	15	6	16	6	16	
Wirtschaftsingenieurwesen Logistik	Fern	B.Sc.	6-9	180	Hamm (Westf.)	WS 2008	30	11	130	53	30	12	134	42	20	14	109	46	25	26	27	109	27	101	28	100	
Wirtschaftsingenieurwesen Energiewirtschaft	Präsenz	B.Sc.	6	180	Hamm (Westf.)	WS 2008	18	15	62	90	8	11	52	36	4	12	41	36	1	14	25	4	15	5	14	6	15
Wirtschaftsingenieurwesen Energiewirtschaft	Dual	B.Sc.	6	180	Hamm (Westf.)	WS 2010	1	3	6	23	1	0	5	7	1	3	3	9	0	0	3	0	3	1	4	3	6
Wirtschaftsingenieurwesen Energiewirtschaft	Fern	B.Sc.	6-9	180	Hamm (Westf.)	WS 2009	34	8	111	56	27	17	121	30	17	18	101	29	11	26	80	13	74	21	68	22	68
Betriebswirtschaftslehre	Präsenz	B.Sc.	6	180	Hamm (Westf.)	WS 2011	29	0	70	408	40	1	99	277	34	6	110	197	17	31	91	20	77	26	67	28	59
Betriebswirtschaftslehre	Dual	B.Sc.	6	180	Hamm (Westf.)	WS 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8	8	11	17	12	28
Soziale Arbeit <sup>2</sup>	Präsenz	B.A.	6	180	Hamm (Westf.)	WS 2015	0	0	0	0	0	0	0	276	42	0	42	276	29	0	65	28	91	28	97	27	81
Soziale Arbeit <sup>2</sup>	Dual	B.A.	6	180	Hamm (Westf.)	WS 2015	0	0	0	0	0	0	0	139	29	0	28	139	22	0	49	27	74	24	77	25	79
Soziale Arbeit	Berufsbegleitend	B.A.	6	180	Hamm (Westf.)	WS 2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	24	11	0	11	21	32	26	62	28	89

Studiengänge		Studierende														angeboten seit/ab	Standorte	ECTS-Punkte	RSZ	Studienabschlüsse	Studienformate																	
		Historie							Prognosen																													
		2013		2014		2015			2016		laufendes Jahr 2017		2018		2019																							
Bewerber	Studienanfänger	Bewerber	Studienanfänger	Bewerber	Studienanfänger	Absolventen	Bewerber	Studienanfänger	Bewerber	Studienanfänger	Absolventen	Bewerber	Studienanfänger	Bewerber	Studienanfänger	Absolventen	Bewerber	Studienanfänger	Absolventen																			
<b>I. Laufende Studiengänge</b>																																						
Supply Chain Management (SCM)	Präsenz	M.Sc.	4	120	Hamm (Westf.)	WS 2011	28	6	8	18	52	17	12	27	49	18	9	36	50	16	8	40	17	42	12	35	12	28										
Supply Chain Management (SCM)	Fern	M.Sc.	4-6	120	Hamm (Westf.)	WS 2014	0	0	0	22	15	0	15	41	29	0	43	60	43	5	76	38	99	40	114	40	119											
Logistics Management	Fern (Weiterbildung)	M.Sc.	4	60	Hamm (Westf.)	WS 2008	29	13	1	20	32	10	4	26	36	11	5	31	42	15	4	40	15	47	14	46	14	46										
Management Energiewirtschaft	Präsenz	M.Sc.	4	120	Hamm (Westf.)	WS 2012	34	7	0	9	26	4	1	12	22	8	4	11	20	5	1	15	4	17	7	19	7	21										
Management Energiewirtschaft	Fern	M.Sc.	4-6	120	Hamm (Westf.)	WS 2014	0	0	0	7	7	0	7	50	12	0	14	28	10	1	22	11	32	13	38	13	43											
Betriebswirtschaftslehre	Präsenz	M.Sc.	4	120	Hamm (Westf.)	WS 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	63	9	0	8	68	13	0	19	16	32	19	43	19	52										
<b>Summe laufende Studiengänge</b>																																						
							988	177	73	565	920	185	96	625	1.166	251	91	662	1.106	227	140	729	265	816	292	857	302	888										
<b>II. Auslaufende Studiengänge</b>																																						
Dentaltechnologie	Präsenz, berufs begleitend	B.Sc.	9	180	Hamm (Westf.)	WS 2008			1	6			2	4			1	3																				
<b>Summe auslaufende Studiengänge</b>																																						
									1	6			2	4			1	3																				
<b>III. Geplante Studiengänge</b>																																						
Soziale Arbeit	Präsenz, Vollzeit	M.A.	4	120	Hamm (Westf.)	WS 2018																																
<b>Summe geplante Studiengänge</b>																																						
							988	177	74	571	920	185	98	629	1.166	251	92	685	1.106	227	140	732	265	817	302	868	314	910										

**Übersicht 2:** *Fortsetzung*

laufendes Jahr: 2017

Die Fernstudiengänge werden jeweils als Voll- und Teilzeitmodell angeboten; Studiendauer und Studiengebühren differieren dementsprechend. Nichtsdestotrotz werden die obigen Mengenangaben je Studiengang quantifiziert.

Die Angaben der Studierenden insgesamt bilden hier jeweils die Zahlen zum Start des jeweiligen Wintersemesters ab.

Zu den Absolventinnen und Absolventen und den Neueinschreibungen kommen auch noch Kündigungen und Wechsel zwischen den Studiengängen und -formen hinzu. Dadurch kann die Zahl der Studierenden insgesamt die Summe aus den Studierenden des Vorjahres und der Studienanfänger überschreiten.

|<sup>1</sup> Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Logistik“ (B.Sc.) ersetzt seit dem WS 2008/09 den Studiengang „Logistik Präsenz“ (B.Sc.), welcher ab 2005 an der Hochschule angeboten wurde.

|<sup>2</sup> Die Studienformen Präsenz und Dual im Studiengang „Soziale Arbeit“ wurden im Zuge der Programmakkreditierung gemeinsam akkreditiert, werden hier allerdings aus Konformitätsgründen zur übrigen Hochschulstruktur differenziert aufgelistet.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der SRH Hochschule für Logistik und Wirtschaft Hamm.



**Übersicht 3:** *Fortsetzung*

laufendes Jahr: 2017

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

|<sup>1</sup> Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|<sup>2</sup> Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte. Die Angaben hier weichen quantitativ von den aktuelleren Angaben im Text ab, da die Hochschule in Abstimmung mit dem Wissenschaftsrat von einer Aktualisierung der Basisdaten abgesehen hat.

|<sup>3</sup> Haupt- und nebenberufliches Personal; hierzu zählt auch das Personal in den zentralen Diensten (Verwaltung, Werkstätten, Labore, Studierendenoffice usw.) sowie Personal mit akademischer Qualifikation, das in der Hochschule aber nicht in Forschung und Lehre tätig ist, z. B. in der Bibliotheksverwaltung oder in der Personaladministration.

|<sup>4</sup> Wenn z. B. eine Vollzeit-Professorenstelle mit 1,00 VZÄ zu gleichen Teilen auf zwei Fachbereiche/Organisationseinheiten aufgeteilt wäre, so wäre für jeden Fachbereich 1 Person mit 0,50 VZÄ einzutragen. Die rechnerische Summe der Personen entspricht bei Mehrfachzuordnungen daher nicht der Zahl der Beschäftigten. In diesen Fällen wird um manuelle Eintragungen in der Zeile "Personen tatsächlich" gebeten.

|<sup>5</sup> Bis zum WS 2015/16 wurde der Rektor zu 50 % dem Fachbereich Energiewirtschaft und zu 50 % der Hochschulleitung zugeordnet. Von Februar 2016 bis Januar 2017 war die Position der Rektorin bzw. des Rektors nicht besetzt. Daher findet sich hier keine Eintragung für die Hochschulleitung für das WS 2016/17.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der SRH Hochschule für Logistik und Wirtschaft Hamm.

Drittmittelgeber	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist				Soll			
Land/Länder	122	46	4	11	4	6	0	193
Bund	0	0	0	19	100	174	240	533
EU	149	48	0	0	0	0	0	197
DFG	0	0	0	0	0	0	0	0
Wirtschaft	30	19	7	2	44	50	50	202
Stiftungen	0	0	0	8 <sup>1</sup>	6	10	10	34
Sonstige Förderer	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>300</b>	<b>113</b>	<b>10</b>	<b>40</b>	<b>154</b>	<b>240</b>	<b>300</b>	<b>1.158</b>

laufendes Jahr: 2017

Rundungsdifferenzen.

|<sup>1</sup> 8 Tsd. Euro sind Drittmittel (Stiftungserlöse).

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der SRH Hochschule für Logistik und Wirtschaft Hamm.